



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2021/1031
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 23.12.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	17.01.2022	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	21.02.2022	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2021

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in diesen Bericht ist jeder Person gestattet. Auf die Möglichkeit dazu ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht enthält Daten zu den vorhandenen Beteiligungen des Landkreises, insbesondere die Informationen über den Unternehmenszweck, die Besetzung der Organe, wirtschaftliche Daten durch Darstellung der Jahresabschlüsse 2020, mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und Auszüge aus den Lageberichten zu den kommenden Wirtschaftsjahren.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 10 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem vom

Kreistag beschlossen. Aufgrund der Wichtigkeit des Beteiligungsberichtes wird er zusätzlich mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht steht im Kreistagsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung. Zudem ist er öffentlich zugänglich und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.landkreis-peine.de/Kreis-Politik/Zentrale-Dienste/Finanzen/Finanzwirtschaft

Ziele / Wirkungen:

Entfällt.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

Beteiligungsbericht 2021



Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2021



Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft
Landkreis Peine mbH

avacon



/*hannIT

ITEBO

KlinikumPeine 

Stand der Geschäfts- und Prüfberichte: 31.12.2020



Herausgegeben von:

Landkreis Peine

Der Landrat

Fachdienst 13 Finanzen

Burgstraße 1

31224 Peine

Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine erfüllt der Landkreis eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Mit seinen Beteiligungen trägt der Landkreis zur Aufgabenerfüllung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Peine und zur Lebensqualität seiner Bevölkerung bei.



Der Beteiligungsbericht soll dabei insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Dementsprechend können die Beteiligungsberichte jeweils erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse der verschiedenen Unternehmen für das voran gegangene Wirtschaftsjahr erstellt werden. Der Bericht erhöht die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Peine. Für alle Interessierten ist ersichtlich, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen sich die Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises engagieren. Der Bericht gibt einen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist Schwerpunkt des Beteiligungsberichtes, der auch das Vorjahr abbildet. Sofern aktuelle Informationen und geschäftliche Ereignisse von besonderer Bedeutung vorliegen, sind auch diese enthalten. Im Bericht sind die wesentlichen Zahlen dargestellt. Hinzu kommen Informationen über den Unternehmenszweck, wirtschaftliche Daten, die Besetzung der Organe und Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Auszüge aus den Lageberichten betrachten die kommenden Wirtschaftsjahre. Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse die bekannt sind wurden einbezogen und in Ausblicken dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2021 steht allen Interessierten auch im Internet unter www.landkreis-peine.de/Kreis-Politik/Zentrale-Dienste/Finanzen/Finanzwirtschaft zur Verfügung.







Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Vorbemerkungen	8
1.3 Beteiligungen im Überblick	9
1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe	11
2. Beteiligungen im Einzelnen	
2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	14
2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	34
2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	42
2.4 Avacon AG	54
2.5 Allianz für die Region GmbH	63
2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR	78
2.7 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	93
2.8 Klinikum Peine gGmbH	96



1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Laut § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Landkreise einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Zudem sollen bspw. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung sowie die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune dargestellt werden. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bericht ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Das NKomVG legt fest, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune und damit des Landkreises zulässig ist.

Gemäß § 136 ff. NKomVG dürfen Kommunen wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern werden, wenn und soweit nach § 136 Abs. 1 NKomVG

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit,
- und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Einrichtungen, zu denen die Kommunen zum Beispiel gesetzlich verpflichtet ist, die der Daseinsvorsorge dienen oder die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. Regelungen.

Jedoch sind sowohl für die Beteiligung an einem Unternehmen als auch an einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 137 Abs. 1 NKomVG weitere Kriterien zu erfüllen. Unter anderem

- muss eine Rechtsform gewählt werden, bei der die Haftung des Landkreises auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,
- müssen die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) des Landkreises in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit stehen,
- darf sich der Landkreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten,

- muss durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt werden, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird und dass der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält.

Die Möglichkeit der Errichtung einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts oder der Beteiligung an einer solchen ergibt sich aus den §§ 141 ff. NKomVG. Auch für diese gelten, soweit nichts anders bestimmt ist, die Kriterien des § 137 Abs. 1 NKomVG.

Insgesamt gelten die genannten Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen gem. § 137 Abs. 2 NKomVG auch, wenn die Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden mit mehr als 50 % beteiligt sind, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will. Diese sind im Beteiligungsbericht nach § 151 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lediglich anzugeben. Eine solche Gesellschaft ist die Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR.



1.2 Vorbemerkungen

Im Hinblick auf die Beteiligungen des Landkreises Peine haben sich seit Erstellung des letzten Beteiligungsberichts folgende Änderungen ergeben:

Die **Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH** bereits im Jahr 2019 aufgelöst. Da der letzte Beteiligungsbericht das Geschäftsjahr 2019 noch mit abgebildet hat, wurde sie in diesem auch noch mit aufgeführt. Die Geschäftsanteile wurden seinerzeit an den Landkreis Hildesheim veräußert. Der Bereich „Klimaschutzagentur“ ist zurzeit als Stabsstelle im Dezernat für Umwelt, Bau und Verbraucherschutz beim Landkreis Peine angesiedelt.

Ebenso wurde im letzten Bericht noch die **wito cosulting GmbH** als 100 %-ige Tochter der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH mit aufgeführt. Diese hatte ihre operative Arbeit bereits zum Ende des Jahres 2016 eingestellt. Mittlerweile ist die Liquidation beendet und die Gesellschaft erloschen.

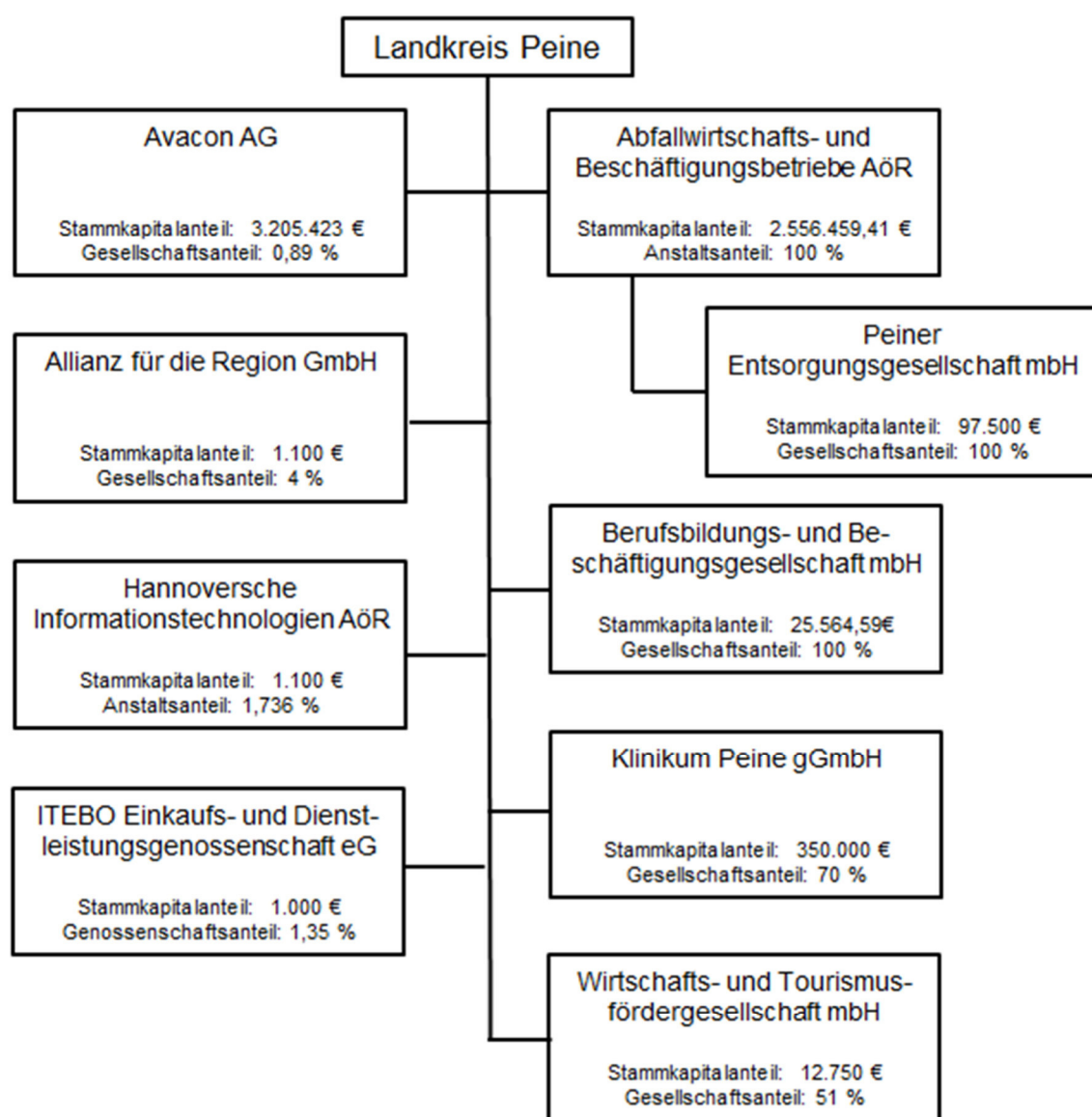
Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 24.06.2020 hat der Landkreis Peine im Berichtsjahr einen Geschäftsanteil an der **ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG** erworben. Die Darstellung dieser Genossenschaft erfolgt unter 2.7.

Als Meilenstein im Beteiligungsjahr 2020 ist sicherlich der Erwerb von 70 % der Anteile an der **Klinikum Peine gGmbH** aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 05.08.2020 zu betrachten. Die Übernahme erfolgte gemeinsam mit der Stadt Peine aus der Insolvenz heraus. Für ein Insolvenzjahr sind drei Abschlüsse zu fertigen (jeweils einer für die Zeit vor, während und nach der Zeit des Verfahrens). Diese Abschlüsse befinden sich in der Erstellung, liegen aber noch nicht vor. Daher erfolgt bei der Berichterstattung über die gGmbH unter 2.8 zum einen keine Darstellung des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Unternehmens. Zum anderen werden auch keine Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 abgebildet. All diese Dinge lassen sich dem Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers entnehmen. Sobald dieser vorliegt, werden die hieraus gewonnen Erkenntnisse in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH als 100 %ige Tochter der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR und damit Enkelin des Landkreises Peine zu Beginn des Jahres 2020 den **Recyclingbetrieb Hanusa GmbH** mit 100 % der Anteile erworben hat. Die Regelungen des § 151 NKomVG sehen jedoch nicht vor, dass im Beteiligungsbericht über diese Gesellschaft berichtet wird.



1.3 Beteiligungen im Überblick





Beteiligung	Stammkapital	Anteil LK	Prozentsatz
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,00%
Allianz für die Region GmbH	27.600 €	1.100 €	4,00%
Avacon AG	357.615.620 €	3.205.423 €	0,89%
entspricht	144.783.652 Stückaktien	1.297.742 Stückaktien	
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59 €	25.564,59 €	100%
Hannoversche Informationstechnologien AöR	57.600 €	1.000 €	1,736%
ITEBO eG	74.000 €	1.000 €	1,35%
Klinikum Peine gmbH	500.000 €	350.000 €	70%
Wirtschafts- und Tourismus- fördergesellschaft mbH	25.000 €	12.750 €	51%



1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe

Abschreibungen

Über die Abschreibung soll die Wertminderung abgebildet werden, die im Laufe der Nutzung der Vermögensgegenstände (in der Regel das Anlagevermögen eines Unternehmens) eintritt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand abgebildet. Die Abschreibungen werden nicht liquiditätswirksam.

Technische Ursachen können in gewöhnlichem Verschleiß oder in außergewöhnlichem Verschleiß (Katastrophenverschleiß) liegen. Als wirtschaftliche Ursachen kommen Nachfrageverschiebungen und Fehlinvestitionen sowie Ineffizienz in Frage. Rechtliche Ursachen können auf Entwertung durch gesetzgeberische Maßnahmen, auf dem zeitlichen Ablauf von Verträgen (Miet-, Pacht-, Leasing-, Franchiseverträge) oder Schutzrechten (Konzessionen, Patente, Lizenzen, Musterschutz) beruhen.

Die lineare Abschreibung verteilt die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gleichmäßig auf die voraussichtlichen Nutzungsjahre. Die degressive Abschreibung verteilt die entsprechenden Beträge in fallenden Raten über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Eine Kombination der degressiven und der linearen Abschreibung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Seltener wird eine Leistungsabschreibung verwendet, welche die Abschreibungen nach der verbrauchten Leistungsmenge bei einer vorher definierten Gesamtleistung ermittelt.

Abschreibungen mindern als Aufwand den ausgewiesenen Gewinn, der u. a. für Ausschüttungen und Steuerzahlungen maßgeblich ist. Durch die Wahl der Abschreibungsmethode und die Schätzung der betrieblichen Nutzungsdauer lässt sich der auszuweisende Periodengewinn beeinflussen. Damit wird den Unternehmen ein Bewertungsspielraum eingeräumt, durch den ein Unternehmen u. a. die Möglichkeit besitzt, stille Rücklagen (stille Reserven) zu bilden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bezeichnet die Teile des Vermögens eines Unternehmens, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die dem Betriebszweck dauerhaft dienen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Vermögensstruktur) ist in der Regel in der Industrie erheblich höher als im Handel. Die Finanzierung des Anlagevermögens sollte mit langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehendem Kapital erfolgen (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

Es unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen, Firmenwert, geleistete Anzahlungen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Der Verbrauch bzw. Verschleiß des Anlagevermögens wird über Abschreibungen oder Wertberichtigungen abgebildet.



Bilanz

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Dabei zeigt das Vermögen die Verwendung der eingesetzten Finanzmittel und das Kapital die Ansprüche der Gläubiger (Fremdkapital) und Unternehmer (Eigenkapital). Das Eigenkapital resultiert aus dem Saldo zwischen Vermögen und Fremdkapital. Es gilt die sogenannte Bilanzgleichung mit $\text{Aktiva} = \text{Passiva}$.

Cashflow

Der Cashflow gibt den in einer Periode erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss an. Dieser steht dem Unternehmen u. a. für Investitionen, Kredittilgung und Ausschüttungen zur Verfügung. Er ist Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

Die Cashflow-Analyse erlaubt gute Einsichten in die Aktivitäten eines Unternehmens. Weil die Cashflow-Analyse aber historische Daten verarbeitet, ist ihr Prognosewert begrenzt.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Jahresergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Sie ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Kaufleuten (§ 242 Abs. 3 HGB). Die GuV kann in Konto- oder Staffelform aufgestellt werden. Wegen der größeren Übersichtlichkeit ist für Kapitalgesellschaften die Staffelform zwingend vorgeschrieben (§ 275 Abs. 1 HGB). Dabei kann von ihnen entweder das Gesamtkostenverfahren oder das Umsatzkostenverfahren angewendet werden.

Investition

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erwirtschaftung zukünftiger Erträge. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestition zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch gegenseitig überlagern. Nach der Art kann zwischen Realinvestition (z. B. in Betriebs- und Geschäftsausstattung), Finanzinvestitionen (z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen) und immateriellen Investitionen (z. B. Software) unterschieden werden.

Jahresergebnis/Bilanzergebnis

Begriff der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (§ 275 HGB) sowie der Bilanz (§ 266 HGB) von Kapitalgesellschaften. Das Jahresergebnis ergibt sich als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Geschäftsjahres. Ein Jahresüberschuss ergibt sich aus einer positiven Differenz, ein Jahresfehlbetrag aus einer negativen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses werden Gewinn-/Verlustvortrag, Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung des Bilanzergebnisses wird der Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt. In der GuV werden in diesem Fall unterhalb des Jahresergebnisses zusätzlich Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen aus bzw. in Rücklagen und der Gewinn- oder Verlustvortrag eingerechnet.



Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie beinhalten Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu Auszahlungen bzw. Einzahlungen geführt haben, deren Ergebniswirkung jedoch eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt. Man unterscheidet in den aktiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnender Aufwand) und passiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnende Erträge).

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach dem Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden zugerechnet werden, in denen sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen werden u. a. für Instandhaltungen, Prozesse, Garantieverpflichtungen und Pensionen gebildet. Üblich sind Rückstellungen für weitere Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Alle Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme oder Wegfall des Grundes aufzulösen.

Sonderposten

Der Sonderposten stellt für das Unternehmen eine unversteuerte Rücklage dar, der erst bei seiner Auflösung das steuerliche Ergebnis wieder erhöht. Die Auflösung des Sonderpostens richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften. Im Fall von kommunalen Unternehmen enthält der Sonderposten häufig die für Investitionen in das Anlagevermögen erhaltenen Fördermittel und Zuschüsse. Der Sonderposten wird in diesem Fall analog der Abschreibung über den Nutzungszeitraum des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z. B. Vorräte, Forderungen, Bankguthaben, Schecks (Gegensatz: Anlagevermögen)

Verlustvortrag

Einkommens- und körperschaftsteuerrechtlicher Begriff. Verluste, die nicht durch Verlustrücktrag berücksichtigt sind, können in den dem Verlustentstehungsjahr folgenden Veranlagungszeiträumen vorrangig vor Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Ein Abzug ist nur zulässig, wenn die Verluste nicht in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen abgezogen wurden. Als Verlustvortrag ins nächste Jahr übertragen wird der nicht verbrauchte Rest des Verlustvortrags. Der zum Ende des Veranlagungszeitraums verbleibende Verlustvortrag ist gesondert festzustellen

2. Beteiligungen im Einzelnen

2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe LK Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

www.ab-peine.de

Stammkapital: 2.556.459,41 €

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100948

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Anstalt ist gemäß § 2 der Satzung die Wahrnehmung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Landkreises Peine auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften sowie die Schaffung und Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsangelegenheiten zur Förderung von Beschäftigung und des Abbaus von Arbeitslosigkeit im Landkreis Peine.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Vorstand ist bestellt:

Herr Olaf Eckardt

b) Mitglieder des Verwaltungsrates:

Herr Franz Einhaus (Vorsitzender, Landrat)

Herr Stephan Nitsch (stellv. Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)

Herr Carsten Heuer (Kreistagsabgeordneter)

Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter)

Frau Doris Meyermann (Kreistagsabgeordnete)

Herr Matthias Möhle (Kreistagsabgeordneter)

Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)

Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter)

Herr Marcus Diedrich (Vertreter der Bediensteten)

Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)

Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)



**Interessenwahrung:**

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Verwaltungsrates gewährleistet.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Anstalt ist seit dem 01.01.2014 alleinige Gesellschafterin der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, deren Stammkapital 97.500 € beträgt.

Die PEG mbH versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe. Der Containerdienst der PEG mbH entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG mbH betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden sollen. Darüber hinaus bewirbt sie sich für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung und liefert durch das Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Im Jahr 2020 schließen die A+B Landkreis Peine mit einem Verlust von 226 T€ ab, sodass gegenüber der Planung (-65 T€) eine Verschlechterung um rund 161 T€ eingetreten ist.

Zwar erhöhten sich die Erträge gegenüber der Planung um 31 T€ durch höhere Gebührenerträge, was gegenläufig zu einem Spielraum bei der ursprünglich nicht geplanten Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung führte. Die Zuführung ist durch faktische Aufwendungen als verpflichtend einzustufen. Trotz Einsparungen in den Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen führten insbesondere gestiegene Personalkosten (145 T€) und höhere Kosten der Deponienachsorge (231 T€) zu dem negativen Jahresergebnis im Vergleich zur Planung.

Die Umsatzerlöse von A+B im Geschäftsjahr 2020 betrugen 16.355 T€ und liegen damit unter dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Benutzungsgebühren in Höhe von 14.047 T€, die damit rund 200 T€ über dem Wert des Vorjahres liegen. Der Großteil sind Gebühren aus der Restabfall- und Bioabfallentsorgung in Höhe von 12.947 T€, die sich leicht über Vorjahresniveau bewegen. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 2.306 T€ liegen um rund 665 T€ unter dem Vorjahr und enthalten vor allem die Erlöse aus Wertstoffen. Diese sind jedoch mit 945 T€ gegenüber dem Vorjahr um über 555 T€ gesunken. Hauptsächlich ist dieses auf rückläufige Preise und Mengen im Bereich Altpapier zurückzuführen. Auf Basis des neuen Vermarktungsvertrages und unter



Einbeziehung der darin enthaltenen allgemeinen Marktpreise wurden im Wirtschaftsplan 2020 gegenüber 2019 bereits deutlich niedrigere Erträge prognostiziert und budgetiert. Somit wurde bereits bei der Planung niedrigeren Erlösen Rechnung getragen. Die allgemeinen Vermarktungspreise sind in 2020 (z.T. auch COVID-19-bedingt) jedoch nochmals deutlich gefallen, so dass für viele Monate des Jahres der vertraglich vereinbarte Mindestpreis zum Tragen kam. Erst zum Jahresende zeichnete sich eine leichte Erholung des Preises ab.

Die betrieblichen Aufwendungen betragen 16.833 T€ und liegen damit mit 247 T€ unter dem Vorjahreswert. Allerdings sind die Aufwendungen für die Deponienachsorge, die von 705 T€ auf 230 T€ gesunken, sodass insgesamt eine Steigerung der anderen Aufwendungen um rund 227 T€ zu verzeichnen ist. Die Materialaufwendungen sind insgesamt um rund 3 T€ leicht auf 11.588 T€ gesunken. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren sind im Wesentlichen aufgrund des preis- als auch mengenbedingten Rückgangs an Treib- und Schmierstoffen dabei um 160 T€ gesunken, während die Aufwendungen für bezogene Leistungen demgegenüber um rund 155 T€ auf 7.299 T€ gestiegen sind. Die Aufwendungen für bezogene Personalleistungen für die vom Landkreis Peine ausgeliehenen Mitarbeiter erhöhten sich trotz des Rückgangs der Beschäftigten um vier auf durchschnittlich 57 Mitarbeiter vor allem durch Tarifierhöhungen sowie die in 2020 ausgezahlte Corona-Sonderzahlung. Gleiches gilt für den Personalaufwand, der sich gegenüber dem Vorjahr um 330 T€ auf 2.752 T€ erhöht hat. Die Erhöhung um 3 der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten auf 61 Arbeitnehmer hat ebenfalls dazu beigetragen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	106.483,39	123.593,39
II. Sachanlagen	10.910.487,07	8.339.018,70
III. Finanzanlagen	1.125.000,00	125.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	68.305,40	72.204,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.854.283,16	2.625.649,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	933.511,95	4.136.148,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.484,32	42.269,14
	<u>16.037.555,29</u>	<u>15.463.883,81</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.556.459,41	2.556.459,41
II. Gewinnrücklagen	60.545,61	60.545,61
III. Gewinnvortrag	1.722.073,37	1.655.290,97
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-226.139,55	66.782,40
B. Rückstellungen	6.784.111,91	6.606.346,71
C. Verbindlichkeiten	5.140.504,54	4.518.458,71
	<u>16.037.555,29</u>	<u>15.463.883,81</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Umsatzerlöse	16.354.805,59	16.817.717,19
2. Verminderung d. Bestandes a. fertigen Erzeugnissen	23.103,09	592,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	302.447,82	355.697,49
4. Materialaufwand	11.587.825,06	11.590.998,51
5. Personalaufwand	2.752.254,80	2.422.109,48
6. Abschreibungen	906.662,78	796.084,43
7. Aufw. Deponienachsorge und Altlastensanierung	230.827,51	705.443,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.200.904,09	1.256.797,36
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.251,13	3.872,10
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.385,24	308.626,00
11. Ergebnis nach Steuern	-195.458,03	97.820,67
12. Sonstige Steuern	30.681,52	31.038,27
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-226.139,55</u>	<u>66.782,40</u>



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine

- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gemäß § 10 der Satzung über die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe (A+B) unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO Nds) aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) verwendet.

Der für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 10 KomAnstVO Nds aufgestellte Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Weitere Teile sind die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan.

Controlling

Das Controlling erstellt regelmäßige Auswertungen und im Bedarfsfall Einzelkalkulationen, die zum Teil auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben werden. Verbesserungen und Verfeinerungen werden regelmäßig vorgenommen, dabei wird auch die Kostenträgerzeitrechnung und -stückrechnung den laufenden Gegebenheiten angepasst.

Einführung des Risikomanagements

Nach den Festlegungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist der Betrieb als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts verpflichtet, ein Risikomanagement zu etablieren, welches über die klassischen Instrumente des (Finanz-) Controllings hinausgeht. Im Rahmen des Risikomanagements sind Risiken zu erfassen, zu klassifizieren, Gegenmaßnahmen festzulegen und deren Erfolg zu überwachen. Als ein besonderes Thema im Kontext des Risikomanagements ist das Tax-Compliance anzusehen. Zu diesem Thema wird mit Unterstützung einer Steuerfachkanzlei ein Tax-Compliance aufgebaut werden. Die Erkenntnisse, die in diesem Zusammenhang gewonnen werden, werden für das weitere Risikomanagementsystem genutzt.

Mittels der Managementinstrumente des Entsorgungsfachbetriebes werden risikobehaftete Prozesse durch Mitarbeiterschulung, Mitarbeiterereinsatz und Mitarbeiterqualifizierung überwacht. Schließlich wird mit Hilfe des finanzwirtschaftlichen Controllingsystems die Gesamtentwicklung des Unternehmens kontrolliert. Zeitgleich wurden bereits Genehmigungskataster erstellt um sicherzugehen, dass behördliche Auflagen vollständig und zeitgerecht umgesetzt werden. Auch der nächste Entwicklungsschritt, eine Übersicht der betrieblichen Dienstanweisungen, ist abgeschlossen worden.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die zentrale Grundlage für die Tätigkeit von A+B als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Diese Vorschrift wird ergänzt durch das Verpackungsgesetz (bis 31.12.2018 Verpackungsverordnung) und die Gewerbeabfallverordnung, jeweils Bundesvorschriften. Auf der Ebene des Landesrechtes ist vor allem das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) zu nennen. Grundlage der Gebührenkalkulation und -veranlagung ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz. Diese Vorschriften werden ergänzt und ausgeführt durch die Abfallentsorgungs- und -gebührensatzung von A+B als kommunales Satzungsrecht für das Gebiet des Landkreises Peine. Es bleibt die Herausforderung für A+B, mit der Öffnung des KrWG für gewerbliche Sammlungen dem zunehmenden Konkurrenzdruck Rechnung zu tragen.

Entwicklung des Ident-Systems / EDV

Die Gebührenabrechnung 2020 sowie die Vorauszahlungs-Veranlagung für 2021 konnten wieder mit gutem Erfolg abgewickelt werden. Das Gesamtsystem arbeitet weiterhin stabil.

Zertifizierung

Im Rahmen der Überwachungsvereinbarung wurde in 2011 der Nachweis erbracht, dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE (Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.)“ zu führen. Im Berichtszeitraum wurde das Nachfolgeaudit erfolgreich durchgeführt. Das nächste Audit ist für Oktober 2021 vorgesehen.

Gebührenentwicklung

Der größte Teil der Gebühren wird über die Abfallbehälter (60 l bis 1.100 l) sowie die Bioabfallbehälter (60 l bis 240 l) erhoben. Seit Einführung des Ident-Systems kann der Kunde die Höhe der Gebühr nicht nur durch die verschiedenen Behältergrößen steuern, sondern auch durch die Anzahl der Leerungen. Zum 1. Januar 2005 wurde die Abfallentsorgungs- und Gebührensatzung dahingehend verändert, dass im Restabfallbereich 2 Leerungen pro Quartal als Pflichtentleerungen berechnet werden.



Behälter	Volumen in l	31.12.2019 Ent- leerungen Anzahl	31.12.2020 Ent- leerungen Anzahl	Verän- derung Ent- leerungen Anzahl	Verän- derung Ent- leerungen in %
Restabfall	60	245.151	260.384	15.233	6,21%
	120	253.771	271.268	17.497	6,89%
	240	76.228	79.166	2.938	3,85%
	770	7.571	7.273	-298	-3,94%
	1.100	17.833	17.641	-192	-1,08%
Summe Restabfall		600.554	635.732	35.178	5,86%
Bioabfall	60	255.197	281.065	25.868	10,14%
	120	279.815	303.842	24.027	8,59%
	240	53.490	58.183	4.693	8,77%
Summe Bioabfall		588.502	643.090	54.588	9,28%
		1.189.056	1.278.822	89.766	7,55%

Die Entleerungszahlen im Restabfallbereich haben sich insgesamt erhöht. Im Bioabfallbereich sind die Entleerungszahlen ebenfalls insgesamt wieder angestiegen. Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Anstieg der Behälteranzahl bzw. eine Erhöhung des Gesamtvolumens der Behälter.

Behälter	Volumen in l	31.12.2019 Stück	31.12.2020 Stück	Verän- derung Stück	31.12.2019 Gesamt- volumen in l	31.12.2020 Gesamt- volumen in l	Verän- derung Gesamt- volumen in l	Verän- derung Gesamt- volumen in %
Restabfall	60	22.360	22.453	93	1.341.600	1.347.180	5.580	0,42%
	120	19.323	19.670	347	2.318.760	2.360.400	41.640	1,80%
	240	4.427	4.545	118	1.062.480	1.090.800	28.320	2,67%
	770	263	261	-2	202.510	200.970	-1.540	-0,76%
	1.100	551	572	21	606.100	629.200	23.100	3,81%
Summe Restabfall		46.924	47.501	577	5.531.450	5.628.550	97.100	1,76%
Bioabfall	60	16.566	16.924	358	993.960	1.015.440	21.480	2,16%
	120	16.818	17.040	222	2.018.160	2.044.800	26.640	1,32%
	240	3.057	3.161	104	733.680	758.640	24.960	3,40%
Summe Bioabfall		36.441	37.125	684	3.745.800	3.818.880	73.080	1,95%
		83.365	84.626	1.261	9.277.250	9.447.430	170.180	1,83%

Wird die Entwicklung der Entleerungszahlen und die des Behälterbestandes zusammen betrachtet, ergibt sich für A+B insgesamt weitgehend eine steigende Tendenz. Sowohl im Restabfallbereich als auch im Bioabfallbereich weisen die 2-Rad-Behälter (60 l, 120 l und 240 l) bei den Behälterzahlen und bei den Entleerungszahlen Steigerungen auf. Die größeren 4-Rad-Restabfallbehälter weisen hingegen eine Stagnation bzw. einen leichten Rückgang auf. Die gestiegenen Entleerungszahlen



sind u. a. eine Folge der gestiegenen Behälterzahlen. Aber auch andere Faktoren haben hier vermutlich eine beeinflussende Rolle gespielt. Ein wesentlicher Faktor dürfte die COVID19-Pandemie mit den damit verbundenen allgemeinen Maßnahmen sein. Die zeitweise Schließung der Wertstoffhöfe im Frühjahr hat vermutlich dazu geführt, dass die Bürger ihre Grünabfälle verstärkt über die Bioabfalltonne entsorgt haben. Zudem waren die Menschen durch Kurzarbeit, Kinderbetreuung, Homeoffice, Urlaub usw. verstärkt zu Hause, so dass im heimischen Bereich mehr Rest- und Bioabfall anfiel und über die Tonnen entsorgt wurde. Bei den rückläufigen Entleerungszahlen der 4-Rad-Restabfallbehälter, dürften sich hingegen u. a. die bei den Gewerbekunden durch den Lockdown verursachten Geschäftsschließungen bemerkbar gemacht haben. Während in den Jahren 2018 und 2019, bedingt durch den sehr trockenen und heißen Sommer, im Bioabfallbereich rückläufige Entleerungszahlen zu verzeichnen waren, dürften die moderaten Temperaturen in diesem Jahr auch zu einer Stabilisierung der Entleerungszahlen geführt haben.

Abfallmengen

Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe aller Abfälle zur Beseitigung in 2020 leicht gestiegen auf insgesamt 23.002 Mg (2019: 21.490 Mg) und die Summe aller Abfälle zur Verwertung leicht gestiegen auf 54.313 Mg (2019: 52.646 Mg).

Die Gesamtmenge aller erfassten Abfälle in 2020 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 77.315 Mg (2019: 74.136 Mg). Damit liegt die spezifische Abfallmenge pro Einwohner aktuell bei 572 kg/E*a.

Für einzelne Abfallarten sind mehr oder weniger starke Veränderungen je Abfallart festzustellen. Bei den Abfällen zur Beseitigung verringerte sich die Menge der Fraktion ‚hausmüllähnlicher Gewerbeabfall‘ bei kleiner Tonnage um - 11,6 % und die Menge der ‚krankenhaus-spez. Abfälle‘ bei kleiner Tonnage um - 23,8 %. Die Sammelmengen bei der ‚Sperrmüllabfuhr durch den öRE‘ erhöhte sich um + 3,1 %. Die Althölzer aus dem Sperrmüll werden durch die Tochtergesellschaft PEG separat erfasst/verwertet und sind in der hier genannten Tonnage nicht enthalten. Gleichzeitig erhöhten sich die Mengen der ‚Sperrmüll-Selbstanlieferung‘ durch die Kundschaft der A+B Landkreis Peine im Betrachtungszeitraum um + 9,5 %.

Die o.a. Veränderungen zeigen deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf. So hat der Lock-Down im Frühjahr und im Herbst das Kleingewerbe ausgebremst und die Reduzierung des allgemeinen Krankenhausbetriebes zu Gunsten der Intensiv-Behandlung von Corona-Patienten zu verringerten Abfallströmen geführt. Die langanhaltende ‚Kurzarbeit‘ haben die Bürger oftmals genutzt, um ihre Häuser zu entrümpeln und ihre Grundstücke aufzuräumen und herzurichten.

Über das ganze Frühjahr war die Menge an Besuchern auf dem AEZ Stedum pandemiebedingt nur über eine telefonische Terminvergabe zu steuern, um so bei max. 10 Anlieferungen pro Stunde auf dem Recyclinghof ausreichende Sicherheitsabstände garantieren zu können. In dem genannten Zeitraum konnten über 5.000 Termine vergeben und dabei 80 % der Anliefermengen des entsprechenden Vorjahres-Zeitraums erreicht werden.

Insgesamt hat sich die Menge aller Abfälle zur Verwertung im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Summe um + 3,2 % erhöht. Dabei waren Mehrmengen bei



jeweils großer Tonnage der Fraktionen ‚Bioabfall‘ (+ 7,6 %), ‚Altholz‘ (+2,6 %) und ‚Leichtstoffverpackungen‘ (+ 4,4 %) sowie bei kleiner Tonnage der Fraktion ‚Metallschrott‘ (+ 14,2 %) zu verzeichnen.

Minderungen waren bei jeweils großer Tonnage der Fraktionen ‚Bauschutt‘ (- 3,6 %), ‚Altpapier‘ (-1,5 %) und ‚Altglas‘ (- 1,1 %) sowie bei mittlerer Tonnage der Fraktion ‚Alttextilien und Altschuhe‘ (-2,0 %) zu verzeichnen.

Da es im Landkreis Peine keine Bauschuttdeponie mehr gibt und im Kreisgebiet keine freien Kapazitäten in Bauschutt-Recyclinganlagen existieren, werden größere ‚Bauschutt‘-Mengen an Anlagen in den Nachbarkommunen verwiesen. Besitzer von Bauschutt-Kleinmengen nutzten in 2020 wieder die Möglichkeit der Selbstanlieferung dieser Kleinmengen zu den Wertstoffhöfen im Landkreis Peine. Den hier angenommenen Bauschutt lieferte die A+B Landkreis Peine bis zum Dezember an die ‚K+S Baustoffrecycling GmbH‘ in Sehnde.

Bei der Abfallfraktion ‚Altkleider & Altschuhe‘ resultiert die Mengenabnahme in 2020 wesentlich aus der Zunahme der auszusortierenden Fehlwürfe in die A+B-eigenen Altkleider-Container. Unser momentaner Verwerter von Alttextilien und Altschuhen, die Fa. TopTex in Salzgitter hat selbst Probleme mit der Vermarktung schlechter werdender Textilqualitäten und deren Absatz.

Die Fraktionen ‚Altpapier‘ und ‚LVP‘ liegen bereits seit mehreren Jahren auf einem mengenmäßig hohen Niveau und schwanken in der Regel nur mit kleiner Amplitude. Im Jahr 2020 ist bei der Fraktion ‚Altpapier‘ ein Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen den geringeren Mengen bei der PPK-Tonnensammlung zuzuschreiben.

Gleichzeitig erhöhte sich die Menge an Leichtverpackungen aus dem Gelben Sack geringfügig. Da die Sammlung ganzjährig durch die Fa. PreZero Service Mitte GmbH & Co. KG durchgeführt wurde und den A+B Landkreis Peine nur die jeweiligen monatlichen Sammelmengen bekannt gegeben wurden, gibt es hier keine Erkenntnisse über die Gründe für die Mengensteigerung.

Nach einer leichten Mengensteigerung in den letzten zwei Jahren stagnieren die Mengen der Fraktion ‚Altglas‘ erneut. Die spezifische Sammelmenge liegt, wie im Vorjahr, bei 24 kg pro Einwohner und Jahr.

Der Trend zur Abfüllung von Getränken in die, gegenüber einer Glasflasche leichtere, PET-Flasche ist weiterhin ungebrochen. Behältergläser für Obst- oder Gemüsekonservern haben seit jeher einen in etwa gleichbleibenden Marktanteil.

Die Gesamtmengen der Schadstoffsammlung haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 29,2 % erhöht. Nach dem mehrmonatigen Annahmestopp im Vorjahr für Dachpappen in den bekannten Entsorgungsanlagen hat sich die entsorgte Menge mit 75 Mg/a nahezu verdoppelt. Auch die Mengen der anderen nicht reaktiven gefährlichen Abfälle (z. Bsp. asbesthalt. Baustoffe, Dachpappe, Isolierstoffe) und der ‚Problemabfälle aus privaten Haushalten‘ haben sich deutlich erhöht. Weiterhin bestand mehr als die Hälfte aller angelieferten Schadstoffe aus nicht reaktiven gefährlichen Abfällen.



Deponien (Restabfallbehandlung)

Seit dem 01.06.2005 gilt der Entsorgungsvertrag mit der MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg. Seit diesem Datum werden Abfälle zur Beseitigung in der Umladestation auf dem Gelände des Abfallentsorgungszentrums Stedum umgeschlagen und per LKW diversen thermischen Abfallbehandlungsanlagen zugeführt. Im Berichtszeitraum wurden 22.937 Mg (Vorjahr: 21.490 Mg) zur thermischen Behandlung geliefert.

Die Deponie Stedum wurde zum 31.05.2005 geschlossen. Ein Weiterbetrieb zur Ablagerung vorbehandelter Abfälle war aufgrund der fehlenden Kombinations-Basisabdichtung rechtlich nicht möglich. Die formelle Voraussetzung, um die technisch notwendigen Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung durchführen bzw. beauftragen zu können, ist durch die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 6 Deponieverordnung geschaffen worden. Die vorhandenen Rückstellungen für die Re- kultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen reichten bisher aus, um die Aufwendungen der in den vergangenen Jahren begonnenen Rekultivierungsmaßnahmen zu decken. Weitere Zuführungen - auch aus gebührenrechtlichen Gründen - werden in Zukunft erforderlich sein, um die Finanzierung der erwarteten Aufwendungen zu decken. Aufgrund der Änderung des NABfG ist es seit 2003 gebührenrechtlich zulässig, noch während der Zeit der Sicherung und Sanierung der Deponie die jährlich notwendigen Aufwendungen in die Gebührenkalkulation einzustellen. Die tatsächliche Finanzierung der Aufwendungen für die Sicherung und Sanierung ist somit sichergestellt. Eine Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien wurde im Wirtschaftsjahr 2020 vorgenommen.

Die Deponien werden kontinuierlich entsprechend der Vorgaben eigen- und fremdüberwacht. A+B steht dabei im engen Kontakt mit den Überwachungsbehörden. Der Eingangsbereich der Deponie Wedlenstedt wird weiterhin als Wertstoffhof genutzt.

Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2020

Nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ -226. Ein Jahresfehlbetrag von T€ -65 war geplant. An den Landkreis Peine wurde – aufgrund des negativen Zinssatzes - für das Wirtschaftsjahr 2019 keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Im Vergleich zum Planergebnis erhöhten sich die Erträge (T€ 31) vor allem durch höhere Gebührenerträge bei den 2-Rad-Abfallbehältern (60 l bis 240 l) sowie zusätzlicher weiterbelasteten Aufwendungen an die BBg und PEG. Durch die höheren Gebührenerträge ergab sich jedoch gebührenrechtlich ein Gebührenüberschuss, so dass bei den Umsatzerlösen eine ungeplante Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung zu bilden war. Der Aufwand blieb in Summe über den Planaufwendungen. Einsparungen konnten vor allem im Materialaufwand (T€ -73) sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ -144) realisiert werden. Höhere Aufwendungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen (T€ 145) und bei der Deponienachsorge (T€ 231). Dies hat insgesamt dazu geführt, dass gegenüber dem Plan ein um T€ -161 niedrigeres Ergebnis erzielt wurde.

Bei der Bewertung des Ergebnisses ist es wichtig, die Binnenstruktur des Ergebnisses genauer zu betrachten. A+B gliedert sich in die vier Teilbereiche, namentlich Restabfall, Bioabfall, Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Facility-Management (FM).



Während die dem hoheitlichen Gebührenhaushalt zuzuordnenden Bereiche Rest- und Bioabfall mit rd. T€ 343 einen Überschuss erzielen konnten, der Bereich FM ebenfalls mit rd. T€ 51 positiv abschließen konnte, verzeichnete der BgA eine Unterdeckung von rd. T€ -277. Die gebührenrechtliche Systematik lässt es nicht zu, die einzelnen Bereiche zu saldieren. Wie oben erwähnt sind die positiven Ergebnisse der gebührenrelevanten Bereiche der Gebührenaussgleichsrückstellung erfolgswirksam zuzuführen.

Der verlustträchtige BgA muss strukturell aus sich heraus entwickelt werden. Das bedeutet konkret, dass die Kostenstrukturen hinsichtlich der zu erwartenden Erlöse anzupassen sind. Da im Sinne der Daseinsvorsorge es nicht opportun erscheint, die dahinterliegenden Geschäftsaktivitäten bei niedrigen Marktpreisen einzustellen oder zumindest zu reduzieren (übliche Geschäftspraxis von rein privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen), ist zu überlegen, die Kostenstruktur zu senken. Dies wird im engeren Kontext von A+B als Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts nur bedingt erfolversprechend sein. Daher sind zusätzlich die organisatorischen Chancen zu nutzen, die sich in den gesellschaftsrechtlichen Verbindungen von A+B verbergen.

Nachfolgend werden die für die Beurteilung der **Ertragslage** wesentlichen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsposten beschrieben.

Die **Umsatzerlöse** werden im Wesentlichen aus Behältergebühren und Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems erzielt.

Angaben zu den Erträgen aus Gebühren

	2020	2019
	T€	T€
Behältergebühren Restabfall	8.719	8.514
Behältergebühren Bioabfall	4.228	3.978
Gebühren Selbstanlieferung Restabfall	444	424
Gebühren Selbstanlieferung Bioabfall	338	361
Sonderleistungen	182	157
Sperrmüll- und Grobmüllgebühren	50	37
Gebühren für Restabfall- und Bioabfallsäcke	39	34
Verwaltungsgebühren	31	31
Gebühren für Sonderabfälle	23	18
Gebühren für Abholung Baum- und Strauchschnitt	10	7
	14.064	13.561
Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung	326	522
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	-343	-236
	14.047	13.847

Grundlage der Gebührenerhebung für die Restabfall- und Bioabfallbehälter, für Sonderleistungen der Abfallentsorgung (wie die Abfuhr von Abfallcontainern und die Selbstanlieferung von Abfällen) sowie die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen ist die jeweils geltende Abfallgebührensatzung.

Bedingt durch die o. a. beschriebene Entwicklung der Behälter- und Entleerungszahlen, wurden bei den Restabfall-Behältergebühren überplanmäßige Erträge erzielt (T€ 131). Dies gilt ebenso für die Bioabfallbehälter (T€ 233). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die beschriebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie voraussichtlich eher einen einmaligen besonderen Effekt verursacht haben. Bei den



Bioabfallbehältern ist des Weiteren zu beachten, dass die Budgetwerte 2020 auf Basis der Vorjahreswerte 2018 und 2019 entstanden sind. Diese Jahre zeichneten sich durch eine relativ trockene und heiße Witterung aus, so dass die Gebührenerträge für die Bioabfallbehälter in diesen Jahren relativ niedrig ausfielen. Dementsprechend niedrig war insofern auch der Budgetansatz 2020, so dass die Budgetabweichung höher ausfällt.

Bedingt durch den ermittelten Überschuss in der Gebührennachkalkulation 2020 (T€ 343), war eine entsprechende Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung zu bilden. Dieser Überschuss war nicht geplant, da die Gebührenkalkulation ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen muss.

Die dem Gebührenaufkommen zugrundeliegenden Abfallmengen betrafen:

	2020	2019
Abfallart	Tonnage	Tonnage
Hausmüll	16.541	15.487
Sperrmüll	6.138	5.761
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	323	242
	23.002	21.490
An das Kompostwerk gelieferte Mengen		
aus der Biotonnenabfuhr	16.198	15.145
Grünabfälle	7.360	6.747
	23.558	21.892
	46.560	43.382

Bei den **übrigen Umsatzerlösen** sind in 2020 negative Abweichungen gegenüber den geplanten Erlösen zu verzeichnen. Wesentliche Ursache hierfür waren die unterplanmäßigen Erträge im Bereich des Altpapiers (T€ -174). Aufgrund gesunkener Marktpreise (im Schnitt rd. 8,- €/t unter dem prognostizierten Preis) konnten bei der Verwertung des hoheitlichen Altpapiers nur unterplanmäßige Erträge erzielt werden. In 2019 wurde bei A+B ein neuer PPK-Vermarktungsvertrag ausgeschrieben. Auf Basis des neuen Vermarktungsvertrages und unter Einbeziehung der darin enthaltenen allgemeinen Marktpreise wurden im Wirtschaftsplan 2020 gegenüber 2019 bereits deutlich niedrigere Erträge prognostiziert und budgetiert. Somit wurde bereits bei der Planung niedrigeren Erlösen Rechnung getragen. Die allgemeinen Vermarktungspreise sind in 2020 (z. T. auch COVID-19-bedingt) jedoch nochmals deutlich gefallen, so dass für viele Monate des Jahres der vertraglich vereinbarte Mindestpreis zum Tragen kam. Erst zum Jahresende zeichnete sich eine leichte Erholung des Preises ab. Ein zusätzlicher Effekt hat sich aus der notwendigen Anpassung der Mengenanteile (Aufteilung in „hoheitliches PPK“ und „DSD-PPK“) zu Lasten des „hoheitlichen PPK“ ergeben („hoheitlich“ von 83% auf 70%; „DSD“ von 17% auf 30%), wobei dies in Summe erfolgsneutral war, da sich dementsprechend die Erträge bei „Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art“ erhöht haben.

Wesentliche Planabweichungen im Bereich der **Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art** ergaben sich u. a. bei den Erträgen aus der PPK-Vermarktung (T€ 67). Wie bereits o. a. bei den „übrigen Umsatzerlösen“ beschrieben, gab es einen Ertragszuwachs aufgrund der Mengenverschiebung „hoheitliches PPK“ zu Gunsten „DSD-PPK“. Dieser Zuwachs wurde jedoch teilweise wieder aufgezehrt, da die gesunkenen PPK-Vermarktungspreise auch hier zum Tragen kamen.

Im Bereich der Erlöse für den Transport des Restabfalls für die PEG hat sich eine Budgetabweichung ergeben (T€ -58). Hintergrund ist der dauerhafte Wegfall eines



Transportauftrages, so dass in 2020 nur noch geringere Mengen für die PEG transportiert wurden.

Die Erträge für die an die PEG verkauften Dieseldienststoffe verliefen ebenfalls unterplanmäßig. Durch gesunkene Verkaufsmengen (ca. 60.000 Liter weniger als im Vorjahr) lagen bei leicht gesunkenen Preisen die Erträge um T€ -78 deutlich unter dem Planansatz. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies weitgehend erfolgsneutral war, da die gesunkene Menge an Dieseldienststoff ebenfalls Planabweichungen im Materialaufwand erzeugte.

Die Kostenerstattungen der BBG im Bereich des BgA lagen T€ 77 über dem Plan. In 2019 wurden erstmalig Personalkosten für Verwaltungstätigkeiten an die BBG und PEG berechnet, die nicht bereits über Pauschalverträge oder anderweitig abgegolten wurden. Hierzu zählen z. B. die anteiligen Personalkosten für die Personalstelle BBG, das Sekretariat und Finanzbuchhaltung/Controlling. Der entsprechende Rechnungsbetrag 2019 für die BBG betrug ca. T€ 70. Diese Weiterberechnung stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans nicht fest und war daher nicht im Budget 2020 eingeplant. Bei den Kostenerstattungen der PEG im BgA gilt aus o.a. Gründen Ähnliches. Hier betrug die Budgetabweichung T€ 52.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen nicht auf Planniveau. Aufgrund von höheren Zahlungseingängen bei zweifelhaften Forderungen (bei der Vollstreckungsstelle des Landkreises Peine angemeldete Forderungen) lagen die Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen T€ 53 über dem Plan. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Erträge innerhalb der letzten Jahre relativ konstant geblieben waren. D. h., die Zahlungseingänge waren in 2020 nicht außergewöhnlich hoch. Der Planansatz 2020 war also, auch unter der Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht, eher zu niedrig angesetzt.

Der **Materialaufwand** entwickelte sich in Summe unterplanmäßig. Bei einzelnen Aufwandspositionen ergaben sich jedoch Planüberschreitungen bzw. Planunterschreitungen. Wie zu den Umsatzerlösen ausgeführt, gab es eine Planunterschreitung (T€ -95). bei den Dieseleinkäufen für den Weiterverkauf an die PEG.

Bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe des eigenen Fuhrparks konnte ebenfalls eine Budgetunterschreitung in Höhe von T€ -75 verzeichnet werden. Dies war sowohl gesunkenen Dieselpreisen (im Durchschnitt ca. -0,15 €/l) als auch gesunkenen Dieselmengen geschuldet. Während die Dieselmengen für den Betriebshof Oberg gegenüber 2019 nahezu konstant geblieben waren, hatten sich die Dieselmengen für das Abfallentsorgungszentrum Stedum um rd. 26.000 l reduziert. Hintergrund war u. a. der (bei den Umsatzerlösen bereits beschriebene) weggefallene Auftrag für die Restabfalltransporte zum Müllheizkraftwerk Magdeburg.

Die Aufwendungen für die Entsorgung der an den Wertstoffhöfen angelieferten Althölzer waren niedriger ausgefallen als geplant (T€ -76). Seit 08/2019 wurden die Altholzmengen der Kategorien AIII (alle Altholzlieferungen, die nicht AIV entsprechen) und AIV (z. B. Bahnschwellen, Dachsparren, Fenster, Außentüren, Zäune, Gartenmöbel aus Holz) auf den Wertstoffhöfen getrennt erfasst. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 (in 09/2019 – 10/2019) konnte dies nicht berücksichtigt werden, da zum derzeitigen Zeitpunkt keine belastbare Prognose



bezüglich der Mengenaufteilung AIII- und AIV-Hölzer möglich war. Gemäß dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht, wurden daher 100 % der zu entsorgenden Altholzmengen mit dem deutlich höheren Entsorgungspreis für AIV-Hölzer budgetiert. Für 2020 hat sich eine Mengenaufteilung von ca. 46 % AIII-Holz zu ca. 54 % AIV-Holz ergeben. Durch die niedrigeren Entsorgungskosten für die AIIHölzer, waren insofern niedrigere Aufwendungen entstanden und haben im Wesentlichen zur Budgetabweichung geführt.

Die Entsorgungsaufwendungen für Bioabfall verliefen nicht planmäßig. Die Planabweichung betrug hierbei T€ 63. Wesentliche Ursache hierfür war die durch gestiegene Entleerungszahlen verursachte gestiegene Entsorgungsmenge im Bereich der Biotonne (ca. 1.085 t höher als im Vorjahr 2019), die folglich zu höheren Entsorgungsaufwendungen geführt hat. Hierbei dürften die Witterungsbedingungen und auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wesentliche Einflüsse auf die Menge gehabt haben (s. hierzu auch „Gebührenentwicklung“). Allerdings konnten die Aufwendungen durch einen niedrigeren Entsorgungspreis aufgrund des niedrigeren Mengenstaffelpreise teilweise wieder relativiert werden. Zudem wirkte sich die im Rahmen der COVID-19-Pandemie zeitweise eingeführte Umsatzsteuerreduzierung von 19 % auf 16 % aufwandsentlastend aus, da A+B im Bereich des hoheitlichen Bioabfalls nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Eine Budgetüberschreitung in Höhe von T€ 148 hat sich bei der Entsorgung des Restabfalls beim Müllheizkraftwerk Magdeburg ergeben. In 2019 wurden ca. 21.005 t Restmüll in Magdeburg entsorgt. Als Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2020 diente (aufgrund einer damaligen Mengenprognose) eine Menge von ca. 21.100 t. Die tatsächlich entsorgte Restabfallmenge betrug in 2020 jedoch rd. 22.937 t, so dass die Entsorgungsaufwendungen höher als geplant ausfielen. Wie bei den Bioabfällen, sind auch hier die gestiegenen Entleerungszahlen der Restabfalltonnen eine wesentliche Ursache. Auch hier dürften die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einen Einfluss auf die Entleerungszahlen und somit auf die Abfallmenge gehabt haben. Die Effekte der oben bei der Bioabfallentsorgung aufgeführten Umsatzsteuerreduzierung, haben auch bei der Restabfallentsorgung stattgefunden.

Der Personalaufwand und die Entwicklung der Belegschaft zeigt folgendes Bild:

	2020	2019
	T€	T€
Bezüge tariflich Beschäftigter	2.263	1.976
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	474	422
Unfallversicherung, medizinische Untersuchungen, Beihilfen u.a.	15	24
Insgesamt	2.752	2.422

Die Bezüge der Beschäftigten werden aufgrund des Tarifvertrags öffentliche Dienste (TVöD) gezahlt. Neben durchschnittlich 61 eigenen Beschäftigten (2019: 58) wird für die Erfüllung der Aufgaben unverändert das ehemalige Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes vom Landkreis Peine eingesetzt. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Materialaufwand gesondert gezeigt.

Die **Personalaufwendungen und bezogenen Personalleistungen** verliefen nicht planmäßig. Hier war in Summe, eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen (T€ 145). Bei einzelnen Aufwandspositionen ergaben sich jedoch Planüberschreitungen bzw. Planunterschreitungen.



Der Aufwand für Angestelltegehälter war T€ 186 höher als geplant ausgefallen. Aus lohnabrechnungstechnischen Gründen hat der allgemeine Vertreter des Vorstands arbeitsvertraglich vom Landkreis Peine zu A+B gewechselt. Der Wechsel fand zum 01.01.2020 statt und war im Wirtschaftsplan 2020 nicht berücksichtigt, da dies zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht feststand. Hieraus ergründete sich auf dem Sachkonto für Gehälter eine Budgetüberschreitung. Dies war aber erfolgsneutral, da das Sachkonto für die Arbeitnehmerüberlassung Angestellte gleichermaßen entlastet wurde. Als Ersatz für einen vom Landkreis Peine überlassenen technischen Mitarbeiter (Renteneintritt) wurde bei A+B ein neuer Mitarbeiter eingestellt. Ein genauer Austrittstermin stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans nicht fest. Daher konnte hierfür kein Budget eingeplant werden. Die hieraus resultierende Budgetabweichung lag bei T€ 34. Aber auch dies war weitgehend erfolgsneutral, weil auch hier das Sachkonto für Arbeitnehmerüberlassung Angestellte LK durch das Ausscheiden des verrenteten Mitarbeiters entlastet wurde. Zum 01.04.2020 wurde vorzeitig ein EDV-Mitarbeiter als Ersatz für einen vom Landkreis Peine überlassenen ausscheidenden EDV-Mitarbeiters (Renteneintritt zum Jahresende 2020) eingestellt. Die vorzeitige Einstellung erfolgte, um eine fundierte Einarbeitung in das komplexe Sachgebiet gewährleisten zu können. Hieraus ergab sich eine Budgetüberschreitung von T€ 30. Des Weiteren wurde zum 01.07.2020 eine zusätzliche Mitarbeiterin für den Empfang in der Hauptverwaltung Woltorfer Str. eingestellt. Die Mitarbeiterin war als längere Krankheitsvertretung seit 09/2019 bei A+B im Rahmen von Zeitarbeit im Einsatz. Die wiederkehrende Krankheitsvertretung sowie die COVID19-Pandemie und das damit verbundene erhöhte Telefonaufkommen (z. B. wegen der Terminvergabe im Frühjahr 2020 für die Wertstoffhofanlieferungen der Bürger) führte zusätzlich am Empfang/in der Telefonzentrale zu weiterhin erhöhtem Personalbedarf. Diese Einstellung war nicht im Budget eingeplant und führte zu einer Budgetabweichung von T€ 16. Die Aufwendungen für die vom Landkreis Peine überlassenen Angestellten lagen hingegen T€ -143 unter dem Plan.

Die Gründe (Personalverschiebungen) sind bereits bei den Aufwendungen für Gehälter erläutert. Bei der Arbeitnehmerüberlassung Arbeiter vom Landkreis Peine gab es ebenfalls eine Budgetunterschreitung (T€ -51). Hier machte sich u. a. der Austritt eines Mitarbeiters bemerkbar. Wie in den Vorjahren auch, wirkten sich u. a. Langzeiterkrankungen durch den Wegfall der Lohnfortzahlung auf den Aufwand aus. Der Planansatz für externe Arbeitnehmerüberlassung wurde um T€ 178 überschritten. Für 2020 wurde der diesbezügliche Planansatz um T€ 50 reduziert. Aufgrund von weiterhin hohen – teilweise auch kurzfristig entstandenen – Krankheitsausfällen im gewerblichen Bereich, war es jedoch notwendig, auch weiterhin auf kurzfristige Personalüberlassung von externen Dienstleistern zurückzugreifen, um den Regelfuhrbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die geplante Aufwandsreduzierung konnte daher nicht realisiert werden. Darüber hinaus waren zusätzliche Verwaltungskräfte (zwei von 01/2020 bis 06/2020 und eine weitere von 10/2020 bis 12/2020) u. a. als Ersatz für eine erkrankte Mitarbeiterin sowie als COVID19-bedingte notwendige Unterstützung im Empfang/in der Telefonzentrale und im Kundenzentrum im Einsatz (s. hierzu auch die o. a. Erläuterungen bei den Gehältern).

Die **Abschreibungen** verliefen planmäßig.

Eine Planüberschreitung gab es bei den Aufwendungen für **Deponienachsorge und Altlastensanierung**. Durch neue ingenieurtechnische Erkenntnisse und Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien war



eine höhere Zuführung zur Deponierückstellung notwendig. Hieraus ergab sich eine Planabweichung in Höhe von T€ 231.

Im Bereich der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem bei den Beratungs-, Prüfungs- und Gutachterkosten geringere Aufwendungen als geplant entstanden (T€ -106). Ein wesentlicher Faktor hierfür sind geringere Aufwendungen für die allgemeine EDV-Betreuung durch externe Dienstleister als geplant. Die bereits unter den Personalaufwendungen erwähnte vorzeitige Einstellung eines neuen EDV-Mitarbeiters dürfte hier u. a. ein Grund sein.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen**, war keine Planabweichung zu verzeichnen.

Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag erhöhte sich die Bilanzsumme um € 0,6 Mio auf € 16,0 Mio.

Das Anlagevermögen von € 12,1 Mio (Vorjahr € 8,6 Mio) nimmt 75,7 % (Vorjahr 55,5 %) der Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen auf Grundstücke und Bauten € 5,7 Mio sowie auf Fahrzeuge und Abfallbehälter € 2,2 Mio.

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen von € 4,5 Mio wurden aus eigenen Mitteln und mit € 1,0 Mio über Darlehen finanziert. Hierbei ist zu beachten, dass einige Fahrzeuginvestitionen mit eigenen Mitteln zum Jahreswechsel kurzfristig zwischenfinanziert wurden und die geplante Darlehensfinanzierung erst Anfang des Jahres 2021 erfolgte.

Zahlungsschwierigkeiten sind zu keinem Zeitpunkt aufgetreten. Außer den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln bestehen kurzfristige Forderungen aus einem verzinslich gewährten Kassenkredit an die PEG sowie aus einer Tagesgeldanlage.

Der Anteil des Eigenkapitals an der höheren Bilanzsumme verringerte sich von 28,1 % auf 25,6 %.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die stillgelegten Deponien in Stedum, Schwicheldt und Wedtlenstedt mit T€ 5.263 (Vorjahr T€ 5.191) erfasst. Im Berichtsjahr wurden T€ 231 (Vorjahr T€ 173) verbraucht bzw. ertragswirksam aufgelöst sowie Zuführungen von T€ 303 (davon Aufzinsung von T€ 72) vorgenommen.

Die Gebührenausschleichsrückstellung erhöhte sich zum Bilanzstichtag im Saldo durch die Entnahme der Gebührenüberdeckungen aus dem Wirtschaftsjahr 2017 von T€ 326 sowie durch die Zuführung der Gebührenüberdeckung des Wirtschaftsjahres 2020 von T€ 343 auf T€ 579 (Vorjahr T€ 562). Des Weiteren sind Rückstellungen für Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen sowie für den Jahresabschluss dotiert.



Umweltschutzmaßnahmen

Die Überwachung der stillgelegten Deponien wird kontinuierlich fortgeführt.

Im Zuge der Sicherung des Deponiekörpers in Stedum wird das angefallene Sickerwasser im Kreislauf geführt. Diese Maßnahme soll prognostisch dazu beitragen, mögliche Schadstoffe aus dem Deponiekörper schneller zu entfernen. Gelingt die Umsetzung des Konzeptes, wird nach verhältnismäßig kurzer Zeit ein umweltneutrales Bauwerk hergestellt.

Durch das umgesetzte Löschwasserrückhaltungskonzept wird dafür Sorge getragen, dass im Falle des Einsatzes von Löschmitteln auf dem Betriebsgrundstück in Stedum keine negativen Beeinträchtigungen von Nachbargrundstücken zu erwarten sind.

Die ehemalige Sickerwasserkläranlage in Equord wird formal stillgelegt und zurückgebaut. Die daraus notwendigen Maßnahmen befinden sich im Abstimmungsprozess mit den zuständigen Behörden.

Die Sickerwasserentsorgung der Altdeponie Schwicheldt ist neu zu konzeptionieren. Dabei ist die Frage des Umschlages des Sickerwassers in Transportfahrzeuge maßgebend. Die Behandlung des Sickerwassers der Altdeponie Schwicheldt erfolgt in der Sickerwasserkläranlage Heinde des Abfallzweckverbandes Hildesheim, Bad Salzdetfurth.

Im Zuge der Planungen für die Endprofilierung der ehemaligen Bauschuttdeponie Wedtlenstedt ist nunmehr festgestellt worden, dass eine Gasleitung, bei der der Verdacht bestand, eine definierte Bauverbotszone überbaut zu haben, bereits stillgelegt ist. Der Deponiekörper und die schon erstellte Erdaabdeckung werden nach den Vorgaben der Fachbehörden neu gestaltet. Akut ist die Existenz des Japanischen Staudenknöterichs auf dem Deponiekörper als invasive Art festgestellt worden. Der Staudenknöterich („Fallopia japonica“) wird nach Maßgaben der unteren Naturschutzbehörde bekämpft.

Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2021 und zukünftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen von T€ 4.280 geplant. Diese Investitionen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen zusammen:

- Erwerb von Grundstücken mit Bauten (Neubau Wertstoffhof Stedum, Trennung der Verkehre Abfallentsorgungszentrum Stedum, Trafo Abfallentsorgungszentrum Stedum)
- Erwerb von Anlagen der Abfallbeseitigung (u.a. Fahrzeuge)
- Erwerb von EDV-Programmen und Lizenzen
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Planungskosten Neubau Verwaltungsgebäude)

Für die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponien stehen, wird im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Mittelabfluss von T€ 1.166 gerechnet.



Die Finanzierung der Investitionen sowie der Aufwendungen für die Rekultivierung soll aus eigenen Mitteln sowie über Darlehensaufnahme erfolgen.

Unter Beachtung des NKAG arbeitet A+B ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüber- und -unterdeckungen auszugleichen. Zum 01.01.2021 mussten die Behältergebühren angehoben werden, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt darzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 138 gerechnet.

Die Erkenntnisse des Controllings werden in die Vorschläge zur Gebührenkalkulation einbezogen und im Verwaltungsrat zur Diskussion gestellt. Im Rahmen der Vorgaben des NAbfG und des NKAG (z.B. ökologische Aspekte und Äquivalenzprinzip) müssen künftig die möglichen Zielkonflikte zwischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auf der einen und Fragen der Gebührengerechtigkeit und der besonderen Berücksichtigung von sozialen Belangen auf der anderen Seite aufgelöst werden. In Zukunft werden Investitionen im Rahmen der geplanten Standortkonsolidierung sowie vor allem die geforderten Klimaschutzmaßnahmen den Gebührenbedarf erhöhen. Ein weiterer perspektivischer Faktor, der zu Gebührenbedarf führen wird, ist die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, welches ab 01.01.2023 umfänglich wirken wird. A+B ist in diesem Kontext durch die Überlassung von Mitarbeitenden des Landkreises Peine an die Kommunale Anstalt betroffen. Diese Überlassung wird ab dem genannten Zeitpunkt eine steuerbare Dienstleistung darstellen. Falls keine organisatorischen Gestaltungsmaßnahmen ergriffen werden können, wie z.B. Personalüberleitung, wirkt die Steuerlast vollumfänglich. Diese Belastung wird auch nur sehr langsam degressiv abgebaut werden. In 2020 waren die Erkenntnisse bereits soweit gereift, dass prognostisch die Auskömmlichkeit der bisherigen Gebührensätze nicht mehr gegeben waren. Daher wurden in einem ersten Schritt die Behältergebührensätze um linear 2,5 % erhöht.

Des Weiteren ist daran zu arbeiten, das hohe Maß an Kundenzufriedenheit weiter auszubauen. Es wird künftig eine immer größere Herausforderung werden, in Anbetracht der Folgen des demographischen Wandels, insbesondere der veränderten physischen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Dienstleistungsangebot aufrecht zu erhalten. Im Zusammenhang mit dieser Problematik prüft A+B intensiv die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der BBg, um bestimmte Dienstleistungen der Daseinsvorsorge so zu erledigen, dass langzeitarbeitslose Menschen eine Beschäftigungsperspektive finden. Diese Zusammenarbeit hat sich im Bereich der Pflege der Wertstoffinseln verstetigt.

Unkalkulierbar und somit risikobehaftet bleibt die Menge der zu entsorgenden Abfälle über die Abfallbehälter. Nach wie vor ist der im Umlauf befindliche Behälterbestand dadurch gekennzeichnet, dass die kleineren 60 l und 120 l Behälter dominieren. Das durch den Landkreis Peine seinerzeit eingeführte Ident-System verstärkt dieses Kundenverhalten. Diese Tendenz verliert seine Gültigkeit auch nicht durch kurzfristige Behälterzuwächse im gesamten Sortiment, wie es zuletzt zu beobachten war. Auf die Risiken aus gewerblichen Sammlungen bzw. die Zulassung derselben durch den Gesetzgeber wurde an anderer Stelle hingewiesen.

Im Zuge der Planung und Errichtung des neu gestalteten Wertstoffhofes auf dem Standort in Stedum ist das bestehende Brandschutzkonzept weiter ergänzt worden.



Das von dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig unter Auflagen genehmigte Konzept wurde weiterhin abgearbeitet.

Die wirtschaftliche Verwertung von bestimmten Stoffströmen wird keine Erlöse in bestimmten Größenordnungen garantieren können (volatile Märkte). Die zu erzielenden Erlöse für die Verwertung von Altkleidern, Altpapier oder Kunststoffen können aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückgehen. Die entsprechenden Deckungsbeiträge können somit rückläufig sein; auf der anderen Seite stehen die besonderen Aufwendungen, da die genannten Stoffströme gesondert erfasst werden müssen.

Durch die in 2020 in Deutschland ausgebrochene Corona-Pandemie ist auch A+B betroffen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen behördlichen Anordnungen wurden umgesetzt. Die Mitarbeiter, die für die Leerung der Abfallbehälter zuständig waren, wurden in Gruppen eingeteilt, um mögliche Sozialkontakte zu reduzieren, um im Infektionsfall eines Mitarbeiters lediglich überschaubare Mitarbeitergruppen in Quarantäne stellen zu müssen. Planerisch war somit immer gewährleistet, dass die Kerndienstleistungen vollzogen werden konnten. Die Wertstoffhöfe mussten zumindest zeitweilig geschlossen werden, um Besucher und Mitarbeitende vor einem Infektionsrisiko zu schützen. Später wurde der Wertstoffhof in Stedum und die Grünannahmestelle des Biogenen Zentrum in Mehrum unter Berücksichtigung einer individuellen Terminvergabe an die Kunden wieder geöffnet. Mit zunehmender Dauer der Pandemie und der allgemeinen Lockerung von Maßnahmen konnten auch weitere Wertstoffhöfe wieder für den Besucherverkehr geöffnet werden.

In der Verwaltung von A+B wurde die Tätigkeit teilweise in das Home-Office verlegt. Dadurch konnte die Verwaltung unter Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitsabständen im Verwaltungsgebäude in Peine weiterarbeiten. Während des landesweiten Betretungsverbotes von öffentlichen Gebäuden war auch die Verwaltung von A+B für den Besucherverkehr gesperrt.

Für alle Bereiche von A+B wurden Hygienepläne erstellt, die mit der zuständigen Betriebsärztin und der Verwaltung des Landkreises Peine abgestimmt worden sind. Die Öffentlichkeit wurde über die Tageszeitungen und den eigenen Internetauftritt regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Die telefonische Erreichbarkeit des Unternehmens war nicht zu jeder Zeit zufriedenstellend. Bei dieser Frage wird zukünftig organisatorisch und technisch gegenzusteuern sein.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind Corona Pandemie-bedingte Ausgaben von weniger als 0,5 % des Wirtschaftsplanvolumens zu verzeichnen. Die geplante Erlösseite konnte durch die Aufrechterhaltung der Behälterabfuhr stabil gehalten werden, da die geplanten Erlöse mittels Ident-System realisiert werden konnten.

2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft LK Peine mbH

www.bbg-peine.de

Stammkapital: 25.564,59 €

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 100936

Gründungsjahr: 1988

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsgelegenheiten vorrangig für (langzeit-) arbeitslose Personen auf der Grundlage der Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches II und III durch Vorhalten verschiedener Arbeitsmarktinstrumente und die operative Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen. Zweck ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit stocken öffentliche bereitgestellte Arbeitsmarktmittel kostendeckend auf und führen zu einer effizienten Nutzung für den Landkreis Peine. Diese Unternehmensstrategie ermöglicht und sichert die Gemeinnützigkeit.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Olaf Eckardt
Herr Mike Maczollek

b) Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)
Frau Doris Meyermann (stellv. Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete)
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter)
Herr Franz Einhaus (Landrat)
Frau Dr. Kathrin Esser-Mönning (Kreistagsabgeordnete)
Frau Rebecca Mittal (Kreistagsabgeordnete)
Herr Arnim Plett (Kreistagsabgeordneter, bis 26.02.2019)
Herr Georg Raabe (Kreistagsabgeordneter, ab 01.03.2019)
Herr Andreas Salzmann (Arbeitnehmersvertreter)
Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)
Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter)





Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet.

Allgemeines:

Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) ist eine gemeinnützige Unternehmung des Landkreises Peine, die seit 1989 die Aufgaben verfolgt, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vornehmlich für langzeitarbeitslose Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Peine vorzuhalten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das arbeitsmarktliche Angebot der BBg nur wenig verändert. Im Rahmen der thematisch eingeschränkt zur Verfügung stehenden Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen konzentriert sich das für die BBg tradierte Aktionsfeld auf Beschäftigungsangebote nach § 16i SGB II und den sogenannten Arbeitsgelegenheiten. Diese werden in der Regel mit (zusätzlichen) Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge verknüpft. Zu diesen gehören abfallwirtschaftliche Dienstleistungen wie die Betreuung des zentralen Wertstoffhofs im Landkreis Peine, die Haushaltsentrümpelung, die Reinigung von Wertstoffinseln, die zusätzliche Gestaltung kommunaler Grünanlagen und die Pflege und Wartung schulischer EDV-Angebote. Diese Themen untergliedern sich wiederum in konkrete Projekte wie der Mitarbeit an einem Sozialen Kaufhaus, dem Recyceln und Wiedernutzbarmachen von E-Schrott bis hin zur Abgabe von Spielzeugen und Büchern, Holzausstattungen für Kindergärten und einiges mehr. Beratend ist die BBg vor allem in der Schul- und Ausbildungsbegleitung junger Menschen und der allgemeinen und beruflichen Integration von Flüchtlingen tätig.

Zweck des Unternehmens ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Das Unternehmen benötigt wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit als steuerlicher Zweckbetrieb allein dazu, um öffentlich bereitgestellte Arbeitsmarktmittel möglichst bis zur Kostendeckung aufzustocken und damit einer möglichst effizienten Nutzung für den Landkreis Peine zuzuführen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die BBg stark betroffen. Im März des Geschäftsjahres 2020 wurden große Teile der Fördermaßnahmen temporär geschlossen, die Mitarbeiter mussten in Kurzarbeit gehen, die Sachfixkosten liefen bei wegbleibenden Einnahmen weiter. Zwar wurden ab Juni 2020 die Fördermaßnahmen wieder weitergeführt, die Teilnehmerplätze konnten aber auch wegen der anzuwendenden Hygienepläne nicht mehr vollständig besetzt werden. Dies führte zu einem Rückgang der Umsatzerlöse und Erträge aus Fördermitteln. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen und Tätigkeiten konnten trotz dieser schwierigen Umstände durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Fachdienst Arbeit des Landkreises Peine hat die BBg ihre unter der Abteilungsbezeichnung Jugend und Beruf (JuB) zusammengefassten Beratungsaktivitäten zur Betreuung und Aktivierung von Schülern und ausbildungssuchenden Jugendlichen kontinuierlich fortsetzen können

und in 2020 mit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich weiter in das regionale Beratungsangebot implementiert.

Die Einzelmaßnahmen/Projekte im Bereich JuB firmieren im Einzelnen als: „Pro Aktiv Center“, „Wegweiser“, „Primus“ sowie „Jugend Stärken im Quartier“.

Der Ausbildungsverbund für unterstützungsbedürftige Auszubildende wurde im Ausbildungsjahr 2020 mit bis zu 31 Auszubildenden durchgeführt. Mit dem Projekt ISA (Integration statt Ausgrenzung) werden neben dem Verbundsystem zusätzliche Ausbildungspotentiale gehoben. Ergänzt wurde das Dienstleistungsangebot in 2020, wie schon in den Vorjahren, durch das Projekt „bAP“ (betriebliches Ausbildungsmanagement Peine) als beratende Institution für Klein- und Kleinstbetriebe zum Thema Ausbildung sowie dem Projekt „gldA“ (gesellschaftliche Integration durch Arbeit) mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen sowie die Initiative des Bundes zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Mit drei Fachkräften unterstützte die BBg erfolgreich aber letztmalig die EDV-Infrastrukturen der vom Landkreis Peine getragenen Schulen. Die Aufgabe wird ab 2021 bei Übernahme des Personals von der Landkreisverwaltung selbst durchgeführt.

Als Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bietet die BBg darüber hinaus vor allem Qualifizierungs- und Beschäftigungsstellen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach der Systematik des SGB II an. Alle möglichen Varianten von der sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante bis zur Mehraufwandsentschädigung werden dabei genutzt.

In der Qualifizierungs- und Beschäftigungswerkstatt wurden 112 Maßnahmen-Teilnahmeplätze vorgehalten, die von 171 Teilnehmenden genutzt wurden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden von 12 Anleitern und Anleiterinnen betreut und qualifiziert.

Im Bereich der Grünpflege (24), dem Betrieb des Wertstoffhofs (5) in Stedum sowie der Elektrogerätedemontage (4), der Fahrradwerkstatt (2) und dem Sozialkaufhaus (3) sind insgesamt 38 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt worden, die außerhalb von speziellen Förderkonzepten unter Inanspruchnahme individualisierter Förderungen (z.B. Eingliederungszuschuss) oder ohne Zuschussleistungen beschäftigt worden sind. 21 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren hier im Rahmen von Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II tätig.

Die arbeitsmarktpolitische Aufgabenstellung war damit insgesamt weiter stabil wie auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen.

Die Akquisition zusätzlicher Fördermittel konzentriert sich auf betreuende und infrastrukturenschaffende Maßnahmen, häufig im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und Integration von geflüchteten Menschen, in den Arbeitsmarkt mit zahlenmäßig geringen Auswirkungen auf die bei der BBg zur Verfügung stehenden Stellen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.021,00	3.525,00
II. Sachanlagen	530.849,99	537.740,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	9.252,46	9.903,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	848.192,43	776.062,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	292.264,19	848.270,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.572,40	718,15
	<u>1.687.152,47</u>	<u>2.176.221,17</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen	2.223.687,60	2.223.687,60
III. Verlustvortrag	-1.375.593,53	-1.426.207,23
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-91.202,57	50.613,70
B. Rückstellungen	276.790,00	271.790,00
C. Verbindlichkeiten	627.906,38	974.748,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	56.023,90
	<u>1.687.152,47</u>	<u>2.176.221,17</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Umsatzerlöse	1.297.511,97	1.351.204,47
2. Verminderung d. Bestandes a. fertigen Erzeugnissen	2.435.891,99	2.473.053,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	607.496,52	521.298,96
4. Materialaufwand	900.574,55	998.910,01
5. Personalaufwand	3.089.289,98	2.924.552,95
6. Abschreibungen	67.331,69	51.096,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	361.516,14	310.939,67
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,05	12,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.021,95	1.403,39
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	196,00	393,65
11. Ergebnis nach Steuern	-82.029,78	59.060,10
12. Sonstige Steuern	9.172,79	8.446,40
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-91.202,57</u>	<u>50.613,70</u>



Lagebericht:

Ertragslage

Unter Einbeziehung der Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2020 (T€ 400) schließt das Geschäftsjahr 2020 der BBg mit einer zum Vorjahr nahezu gleichbleibenden Gesamtleistung von rund € 4,34 Mio.

Die als Zweckbetrieb „Regiopolis-Peine“ durchgeführten EDV-Dienstleistungen gegenüber öffentlichen Stellen und Einrichtungen, insbesondere der vom Landkreis Peine getragenen Schulen, haben mit T€ 188 (Vorjahr T€ 176) zum Umsatz beigetragen.

Der Materialaufwand ist um T€ 98 auf insgesamt T€ 900 gesunken. Auch in diesem Jahr ragen vor allem die Fremdleistungen der PEG in Höhe von T€ 291 für Entsorgungsdienstleistungen (z.B. Altholz) heraus. Durch den Betrieb des Wertstoffhofs Stedum ist hier größtenteils eine Weiterberechnung an die A+B möglich. In Höhe von T€ 200 (Vorjahr T€ 212) sind Mietaufwendungen für die Unterbringung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten.

Der Personalaufwand ist aufgrund höherer Beschäftigungszahlen und erforderlicher Vergütungsanpassungen um T€ 164 auf T€ 3.089 gestiegen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind zwar leicht gestiegen, blieben mit T€ 67 aber auf niedrigem Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2020 mit T€ 361 (Vorjahr T€ 311) merkbar gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von T€ 91 (Vorjahr Überschuss von T€ 51). Es enthält die Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 400.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde mit einer Gesamtleistung von T€ 4.515 bei ausgeglichenem Jahresergebnis kalkuliert. Dieser Ansatz wurde um das negative Ergebnis verfehlt. Umsatzerlöse und Fördereinnahmen sind um rund T€ 90 gesunken. Die steigenden sonstigen Erträge konnten diese Mindereinnahmen zwar nahezu kompensieren, insgesamt aber die erhöhten Personalkosten nicht ausgleichen. Hier spielen das temporäre Aussetzen von Fördermaßnahmen und die damit verbundenen Minderlöse eine signifikante Rolle.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen von T€ 62 in das Anlagevermögen (Vorjahr: T€ 110) wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Eigenkapitalquote an der um T€ 489 auf T€ 1.687 gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich um 6,3%-Punkte auf 46,4 %. Die Fremdverschuldung durch Darlehen bei Kreditinstituten verringerte sich zum Bilanzstichtag um T€ 26. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristige Darlehen langfristig finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres und danach jederzeit gegeben.



Risikobericht:

Das Unternehmen ist entsprechend seiner arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aufgabenstellung in Abhängigkeit zu verfügbaren Fördermitteln ausgleichsbedürftig. Eine Situationsverbesserung ist weder durch eine Verbesserung der Förderlandschaft noch durch eine ertragskräftige Umsatzsteigerung abzusehen.

Da ein ausgeglichenes Ergebnis auch vor dem Hintergrund dieser spezifischen Aufgabenstellung des Unternehmens nicht absehbar ist, wurde in 2018 zur Vermeidung des weiteren Abschmelzens der Rücklagen eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Danach erhält die BBg ab dem Geschäftsjahr 2018 nach Vorlage des Wirtschaftsplans einen Betrag zum Verlustausgleich durch den Landkreis Peine. Für 2020 hat die BBg, wie in den beiden Vorjahren, T€ 400 als Ausgleichszahlung vom Landkreis Peine erhalten.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 91. Das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Jahresergebnisses wurde damit nicht erreicht. Die pandemiebedingten Verwerfungen eines auf Teilnehmer und Beschäftigtenzahlen kalkulierten Geschäftsjahres haben sich bei der BBg negativ ausgewirkt. Mit der weiteren Existenz der Pandemielage kann sich das in eine anhaltende Risikolage entwickeln, zumal eingeleitete Kostenreduzierungen durch die inflationäre Wirtschaftssituation zunehmend kassiert werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die BBg auch weiterhin stark betroffen. Die im Geschäftsjahr 2020 temporär geschlossenen Fördermaßnahmen konnten in 2021 wiederaufgenommen werden; eine ausreichende Anzahl an besetzten Teilnahmeplätzen konnte jedoch in keinem Fall erreicht werden. Bei gleichsam erhöhten Hygienekosten entwickeln sich diese Maßnahmen nachhaltig defizitär.

Die BBg wird zunehmend von den Auswirkungen des Fachkräftemangels getroffen. Freiwerdende Betreuerstellen können nur sehr zeitverzögert oder gar nicht besetzt werden. Die Aufgabe von Themenfeldern aus Personalmangel ist nicht mehr ausgeschlossen.

Kurzfristig eintretende bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Prognosebericht:

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2021 der BBg schließt unter Berücksichtigung der vom Landkreis Peine zu gewährenden Ausgleichszahlung (T€ 400) mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Durch die im Risikobericht angeführten Auswirkungen der Pandemie muss auch in 2021 mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet werden.

Größere Investitionen sind nicht veranschlagt, da sie bei der Neuaufnahme von Projekten nur schwer planbar sind. Gegebenenfalls anfallende Investitionen werden in den Aufsichtsratssitzungen zur Sprache gebracht.

Die BBg hat ihre interne Führungsstruktur durch Stärkung der zweiten Führungsebene umstrukturiert. Der Prozess gestaltet sich angesichts der unruhigen Gesamtsituation schwieriger als erwartet, durch erfolgtes und anstehendes Ausscheiden von Personal gelingt es nur unter großen Mühen die Neustruktur aufrecht zu erhalten.

In 2022 werden durch Veränderungen von Förderkulissen weniger Mittel in den Aufgabenbereich der BBg fließen können. Maßnahmen laufen planmäßig aus, ihre Weiterführung ist nicht gesichert. Der Landkreis Peine ist bei der BBg als Alleingesellschafter und gleichzeitiger Projektgeber gefordert, in geeigneter Form darauf zu reagieren.



2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

www.wito-gmbh.de

Stammkapital: 25.000 €

Beteiligungsverhältnisse: 51 % Landkreis Peine



Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 101559

Gründungsjahr: 2003

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Peine, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Die Förderung der Wirtschaft soll neben der intensiven Begleitung und Betreuung ansässiger Unternehmen insbesondere durch die Neuansiedlung von Gewerbe und Industriebetrieben, die Unterstützung bei der Neugründung von Unternehmen sowie durch unternehmensnahe Bildungs- und Qualifizierungsangebote erfolgen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermarktung und gezielten Positionierung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Peine initiiert und durchgeführt werden. Weiterhin sollen der Fremdenverkehr und die touristische Entwicklung im Landkreis gefördert und durch gezielte Angebote und Aktivitäten aktiv weiterentwickelt werden.

Gesellschafter:

Gesellschafter der wito gmbh sind: der Landkreis Peine (51%), die Stadt Peine (14%), die Gemeinde Ilsede (5,84%) sowie die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Lengede, Vechelde und Wendeburg mit jeweils 5,832 %.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Matthias Adamski



b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Franz Einhaus (Landrat - Vorsitzender)
Herr Henning Heiß (Erster Kreisrat Landkreis Peine)
Herr Frank Bertram (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)
Herr Lutz Erwig (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)
Herr Otto-Heinz Fründt (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)
Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)
Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine)
Herr Ralf Werner (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)
Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)
Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter)
Herr Stephan Nitsch (Kreistagsabgeordneter)
Herr Carsten Rieck (Kreistagsabgeordneter)
Herr Michael Senft (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet. Der Landkreis Peine wird in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Liquidation der 2008 gegründeten Tochter wito consulting GmbH ist mittlerweile beendet und die Gesellschaft erloschen (Handelsregister-Eintrag 04/2021). Die operative Arbeit wurde bereits im Jahr 2016 eingestellt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Der Wirtschaftsprüfer attestiert der wito gmbh, dass sich die einzelnen Geschäftsbereiche bedingt durch die Corona-Pandemie z. Zt. sehr mäßig entwickeln. Die Ertragslage konnte durch die Gesellschafterzuschüsse zwar ausgeglichen gestaltet werden, allerdings wird die Gesellschaft auch zukünftig wirtschaftlich von den Zuschüssen der Gesellschafter anhängig sein.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber 2019 pandemiebedingt gesunken, was maßgeblich mit der geringeren Auslastung der Gebläsehalle zusammenhängt. Allerdings hätte die Geschäftsführung mit noch größeren Auswirkungen gerechnet. Da die Aufwendungen aufgrund von ebenfalls pandemiebedingten kostensenkenden Maßnahmen jedoch ebenfalls verringert werden konnten, fällt das Jahresergebnis 2020, wie geplant, mit 0 € ausgeglichen aus. Allerdings kann dieses, wie oben beschrieben, nur mit den Zuschüssen der Gesellschafter gelingen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um rund 1,6 Mio. € gesunken. Dieser Unterschied ist vor allem auf die Auszahlungen an die Gemeinden aus dem sogenann-

ten 5-Mio-€-Programm des Landkreises Peine zurückzuführen. Auf der Aktivseite haben sich dadurch die flüssigen Mittel reduziert. Demzufolge haben sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten ebenfalls verringert.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.221,00	10.097,00
II. Sachanlagen	87.304,00	120.393,00
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	14.762,58	32.079,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	789.997,26	1.091.100,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	538.181,67	1.766.225,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.165,20
	<u>1.460.466,51</u>	<u>3.048.061,26</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	291.789,32	291.789,32
III. Gewinnvortrag	21.470,58	21.470,58
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	46.356,53	51.181,93
C. Verbindlichkeiten	1.075.850,08	2.658.619,43
	<u>1.460.466,51</u>	<u>3.048.061,26</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Umsatzerlöse	590.836,85	728.936,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.045.711,71	984.065,90
3. Materialaufwand	265.235,00	324.067,21
4. Personalaufwand	873.749,43	842.265,04
5. Abschreibungen	61.012,92	59.267,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	435.180,22	486.193,85
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379,56	1.202,45
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	683,00
9. Ergebnis nach Steuern	1.750,55	1.727,55
10. Sonstige Steuern	1.750,55	1.727,55
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Lagebericht:

Allgemeines

Das Jahr 2020 war das 18. Geschäftsjahr der wito gmbh. Das Jahr wurde von der Corona-Krise und den sich daraus ergebenden Konsequenzen in allen Bereichen bestimmt. Insgesamt konnten die Herausforderungen sehr gut bewältigt werden, die wito gmbh entwickelte sich insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung positiv. Im Folgenden wird auf einzelne Aspekte näher eingegangen.

Seit Beginn des Lockdowns im März 2020 arbeiten die Mitarbeiter*Innen zum größten Teil der Arbeitszeit im Homeoffice. Da bereits seit Ende 2018 die EDV ge-outsourced bzw. eine Terminalserver-Lösung in dem Rechenzentrum von htp (Hannover) eingerichtet wurde, konnte ohne Verzug auf Homeoffice umorganisiert werden.

Das Team der Wirtschaftsförderung ist seit der Einstellung von Hr. Obermeier zum 01.01.2020 komplett. Die neuen Herausforderungen im Rahmen der Coronakrise haben gezeigt, dass sich die Kompetenzen der Mitarbeiter*Innen in idealer Weise ergänzen. Es galt, die sich laufend ändernden Corona-Verordnungen und rechtlichen Rahmenbedingungen in ein verständliches Deutsch zu „übersetzen“ und die Wirtschaft zeitnah zu informieren. Um dieser Aufgabe nachzukommen, wurde unmittelbar mit Beginn der Krise eine intensiv genutzte telefonische Hotline für die Peiner Wirtschaft errichtet. Parallel dazu wurden regelmäßig Newsletter verschickt, die Homepage auf tagesaktuellem Stand gehalten und mit Eigenmitteln ein eigener YouTube-Kanal etabliert.

Parallel zu der Neuausrichtung der Kommunikationskanäle hat sich die wito gmbh erfolgreich mit der Wirtschaft des Peiner Landes – insbesondere mit den Gewerbevereinen (bspw. der Kaufmannsgilde) in den Kommunen - aber auch mit dem Landkreis und dessen Töchtern vernetzt. Beispielhaft sei die auf wito-Initiative neu gegründete Arbeitsgemeinschaft mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, der BBG und anderen genannt, dessen Arbeitsschwerpunkt das Thema „Fachkräftemangel“ ist. In einem weiteren Projekt werden in Kooperation mit dem Jobcenter und der VHS ALG II-Aufstocker gecoacht, mit dem Ziel, diese aus dem ALG II-Bezug zu bringen.

Insgesamt betrachtet konnte der Wirtschaftsförderbereich der wito gmbh in 2020 außerordentlich an Bedeutung und Image gewinnen. Auf dieser Basis werden die drei prägenden aktuellen und Zukunftsthemen Fachkräftemangel, Digitalisierung und Klimawandel erfolgreich im Interesse der Peiner Wirtschaft bespielt werden können.

Veranstaltungen in der Gebläsehalle waren in 2020 wegen der coronabedingten rechtlichen Restriktionen nur eingeschränkt möglich. Dennoch konnten mit wenigen Veranstaltungen überraschend hohe Umsätze (insbesondere wegen des IHK-Neujahrsempfangs und anderer größerer Veranstaltungen) generiert und Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Ergänzend trugen Kurzarbeit, kostensenkende Maßnahmen und die erfolgreiche Beantragung der November- und Dezemberhilfe dazu bei, dass die Gebläsehalle sich plangemäß finanziell entwickelte, erhöhte Zuschüsse oder Quersubventionierungen waren in 2020 nicht notwendig. Relativ intensiv genutzt wurde die Halle für Gremiensitzungen des Landkreises und der Gemeinden.



Im Tourismus- und Freizeitbereich wurde die attraktive Freizeitgestaltung und Naherholung für die Bürger und Bürgerinnen des Peiner Landes anhand verschiedener Themenschwerpunkte weiter ausgebaut.

Die Corona-Krise hat den Freizeitbereich stark betroffen, da vielzählige Angebot nicht mehr möglich waren. Die wito gmbh hat daher im Sommer 2020 eine Kampagne zur Unterstützung der Gastronomie und der Übernachtungsbranche gestartet, bei der die Anbieter im Peiner Land vorgestellt und beworben wurden. Mit der Kampagne wurden Bewohner des Peiner Landes für das vielfältige Angebot sensibilisiert und dazu animiert, dieses zu nutzen. Weiterhin wurde ein neues Übernachtungsverzeichnis gedruckt.

Die Freizeitangebote wurden mit digitalen Angeboten in der App Actionbound ergänzt (u.a. Radler-Pass, verschiedene GPS-Angebote, Waldrallye). Dies spricht neue Zielgruppen an und lässt eine coronaconforme Freizeitgestaltung zu.

Die wito gmbh hat die schönsten „Lieblingsrouten“ basierend auf Tourenvorschlägen von Radfahrern aus dem gesamten Peiner Land nach Kommunen sortiert aufbereitet, als Anreiz zur Entdeckung und Identifikation mit der Region sowie zur Vermarktung der bestehenden Angebote und Radrouten. Die beschilderten Radrouten wurden instandgehalten und die Netzwerkarbeit zum Thema Rad (RGB, EWH) ausgebaut.

Neben dem Internetportal, den Social-Media Kanälen (Facebook, Instagram) und Flyern wurden die Bevölkerung und überregionalen Interessengruppen mit umfangreicher PR und Gewinnspielen über das vielfältige Angebot des Peiner Landes informiert (Vernetzung mit Partnern). Im Social Media-Bereich hat sich die Anzahl der Reaktionen (Likes, Kommentare, geteilte Inhalte etc.) im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Der Schüleraustausch im Rahmen der Partnerschaft des Landkreises Peine mit der chinesischen Großstadt Nanchang pausierte Corona-bedingt. Die für März geplante Reise der Schüler- und Lehrergruppe und eine Delegationsreise nach Nanchang mussten verschoben werden.

Mitte Februar wurde von der wito gmbh der Versuch gemacht, mit Unterstützung des Gesundheitsamtes, Schutzausrüstung wie OP-Mundschutz, Kittel und Handschuhe als Spende nach Nanchang zu versenden. Kurz vor dem Versand der Spende wurde von der Bundesregierung ein Exportstopp für medizinische Güter verhängt.

Ende März fragte die chinesische Partnerstadt Nanchang besorgt nach der Corona-Lage im Landkreis und kündigte eine Spende an. Mitte April erreichten die wito gmbh eine Spende von 20.000 Schutzmasken, nach ISO-Standard geeignet und mit CE-Zertifizierung, die an Rettungsdienste, Praxen und Bestatter im Landkreis Peine weitergereicht wurden. Eine Pressemitteilung und ein offizielles Dankeschreiben seitens des Landrates an den Bürgermeister von Nanchang wurden von Frau Arz verfasst.

Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums mit Heinola war für Juni der Besuch einer 8-köpfigen Delegation aus der finnischen Partnerstadt des Landkreises geplant, der aufgrund der Pandemie verschoben wurde. Der Austausch des Ratsgymnasiums Peine mit dem Gymnasium in Heinola konnte erfreulicherweise mit dem Besuch der deutschen Austauschgruppe Anfang März in Heinola wie gewohnt stattfinden.



Die Sitzungen der gemeinnützigen Fördervereine, „Schulpartnerschaften Nanchang e.V.“ und „Verein zur Förderung der Partnerschaft mit Heinola / Finnland e.V.“ fanden regulär statt.

Im Corona-Jahr 2020 wurde der Eixer See deutlich stärker von der Bevölkerung genutzt als in den Jahren zuvor, er wurde als Naherholungsgebiet „wiederentdeckt“ – auch dank des neuen Pächters des gastronomischen Betriebes. Dementsprechend ist auch der Betreuungs- und finanzielle Aufwand der wito gmbh gestiegen (Wachdienste, Vermüllung, Baumschnitt etc.). Es zeichnet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes ab, dass auch in 2021 der See intensiv genutzt wird.

Trotz der Corona-bedingten Restriktionen konnte der Pächter den Betrieb der Gaststätte rechtskonform und nachhaltig aufrecht halten. Erschwerend kam für den Pächter hinzu, dass nicht wie geplant in 2020 die 2019 abgängige Terrasse mit LEADER-Mitteln neu gebaut werden konnte.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wito gmbh ist ein rein kommunales Unternehmen. Die Gesellschafter sind der Landkreis Peine, die Stadt Peine sowie die Gemeinden im Landkreis. Die Finanzierung der Aufgaben und Projekte erfolgt über Zuschüsse der Gesellschafter, Sponsorenbeiträgen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit.

Wesentliche Geschäftsfelder bilden die Wirtschaftsförderung, die Strukturentwicklung, die Förderung des Tourismus, der Naherholung und eines „lebenswerten Landkreises“, mit Einschränkungen das Standortmarketing sowie die Vermarktung und der Betrieb der Eventlocation „Gebälsehalle“. Weitere Aufgaben sind die Verwaltung und der Betrieb des Naherholungsgebiets Eixer See, die Betreuung und Umsetzung der Partnerschaften des Landkreises Peine, Ausschnitte aus den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie die regionale und überregionale Interessenvertretung des Landkreises.

Im Rahmen dieser Aufgaben geht die wito gmbh Kooperationen mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern ein bzw. arbeitet in Vereinen und Verbänden sowie Arbeitsgruppen mit. Alle Aufgaben und Aktivitäten zielen darauf ab, die positive Entwicklung des Landkreises Peine in den unterschiedlichsten Themenfeldern voran zu treiben.

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, in dem Vertreter des Landkreises, der Kommunen und der Politik vertreten sind. Die operative Leitung erfolgt über einen Geschäftsführer.

Die wito gmbh agiert unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfolgreich. Sie ist auf Grund ihrer speziellen Ausrichtung und Aufgabenstellungen nicht gewinnorientiert ausgerichtet, das finanzielle Ziel ist ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Großteil der Kosten ist durch Zuschüsse und Sponsorengelder gedeckt, lediglich im Bereich der Gebälsehalle ist ein Deckungsbeitrag im niedrigen sechsstelligen Bereich zur Kostendeckung des Betriebs der Halle zu erzielen.



Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Zuschüsse und die Einnahmen aus Sponsorengeldern bilden, neben den Umsätzen der Gebläsehalle, die finanzielle Basis der wito gmbh. Die Umsatzerlöse und betrieblichen Erträge waren in 2020 mit 1.637 TE wegen der coronabedingten Umsatzverluste der Gebläsehalle (2019: 446 TE 2020: 333 TE) unter denen des Vorjahrs mit 1.713 TE. Dank der November- und Dezemberhilfen für die Halle in Höhe von 26 TE, Versicherungsentschädigungen sowie Erstattungen im Rahmen des Aufwandsausgleichgesetzes (in Summe 42 TE) konnten die Umsatzverluste leicht gemindert werden.

Da gleichzeitig der Aufwand überproportional zum Umsatz/zu den Erträgen gesenkt werden konnte – insbesondere durch deutlich geringere Personalkosten als geplant (Kurzarbeit, krankheitsbedingter Ausfall), Einsparungen bei den internationalen Partnerschaften sowie geringeren Veranstaltungskosten – mussten nicht die kompletten Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen verwendet werden, 118 TE stehen künftigen Projekten zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage in 2020 als sehr gut zu bezeichnen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit -1.605 TE in 2020 negativ (Vorjahr: -1.314 TE).

Das Jahresergebnis fällt 2020 ausgeglichen aus, Entnahmen aus der der Kapitalrücklage sind nicht zu tätigen.

Da die wito gmbh erhebliche liquide Mittel für kommunale Projekte vorhält und die Zuschüsse nicht komplett verausgabt wurden, ist die Liquidität sehr gut.

Vermögenslage

Die Vermögenswerte der wito gmbh basieren in erster Linie auf dem Equipment und der Technik der Gebläsehalle sowie der IT- und Büroinfrastruktur eines typischen Dienstleistungsunternehmens. In diese Vermögenswerte wurde 2020 gering investiert, zusätzlich wurde Equipment für ein „Filmstudio“ angeschafft.

Bei dem unter: „II.2 sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Konto 1291 handelt es sich um eine risikolose, kurzfristig liquidierbare Finanzanlage bei der Allianz Versicherung. Diese wurde auf Empfehlung der Hausbank getätigt, um sonst anfallende Negativzinsen zu vermeiden.

Dem größten Teil des Umlaufvermögens bzw. dem Guthaben bei Kreditinstituten und der Finanzanlage bei der Allianz stehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Gesellschaftern entgegen. Die Mittel werden den Gesellschaftern nach Abschluss kommunaler Investitionsprojekte ausgezahlt. In 2020 wurden den kommunalen Gesellschaftern 1,6 Mio. Euro ausgezahlt, die Bilanzsumme verringert sich dementsprechend.

Das Eigenkapital bleibt mit 338 TE unverändert hoch.



Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Insgesamt betrachtet ist die Lage des Unternehmens als sehr gut zu bezeichnen, die finanzielle Lage ist bis einschließlich 2021 gesichert.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen

Falschberatungen im Bereich Fördermittel- und Unternehmensberatung sowie fehlerhaftes Handeln des Personals u.a. im Bereich der Geschäftstätigkeit rund um die Gebläsehalle könnten grundsätzlich zu Regressforderungen führen.

Internes Risikomanagement, regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zusammenarbeit mit Fachfirmen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, entsprechende Verträge mit unseren Kunden sowie Versicherungen reduzieren die potentiellen Risiken auf ein übliches Maß.

Ein wesentliches wirtschaftliches Risiko resultiert aus dem Betrieb der Gebläsehalle. Deren Umsätze entwickeln sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bzw. unplanbaren Ereignissen und sind somit für die wito gmbh kaum beeinflussbar. So brechen seit 2020 im Zuge der Coronakrise die Umsätze zunehmend ein. In 2020 konnten durch massive Einsparmaßnahmen vor allem im investiven und Personalbereich sowie durch öffentlichen Fördermitteln die Verluste kompensiert werden, in 2021 wird das nicht erneut gelingen.

Wann wieder ein normaler Veranstaltungsbetrieb stattfinden kann, ist auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes völlig offen. Für 2021 wird von einem zusätzlichen Zuschussbedarf von ca. 120 TE ausgegangen, die ersten 60 TE wurden bereits Anfang des Jahres vom Landkreis überwiesen.

Des Weiteren könnten Bauerhaltungs-, Energie- und andere Betriebskosten der Halle Dimensionen annehmen, die weder durch Einsparungen noch durch Erhöhung der Einnahmen durch Geschäfte mit Dritten ohne weiteres ausgeglichen werden können. Aktuell ist die für den Betrieb der Halle notwendige Hebebühne austauschbedürftig, wegen der Kostenübernahme wird bereits mit der Gemeinde Ilsede verhandelt. Weitere, notwendige Ersatzinvestitionen in das Hallendach, die Heizung und die Elektrik sind absehbar.

Augenmerk wird insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit bei Kunden und Dienstleistern aus dem Bereich der Gebläsehalle gelegt. Ein striktes Forderungsmanagement kommt konsequent zum Einsatz. Die Zusammenarbeit mit einem Inkasso-Unternehmen ergänzt die internen Maßnahmen.

Regelmäßig diskutieren die Finanzbehörden eine Umsatzbesteuerung von Zuschüssen öffentlicher Aufgabenträger an ihre Töchter. Sollte es hier zu einer Umsatzbesteuerung kommen und die Zuschüsse des Landkreises mit 19% MwSt. belegt werden, wäre eine Unterfinanzierung der wito gmbh im 6-stelligen Bereich die Folge.

Die Höhe des Sponsorings der Sparkasse HGP in Höhe von jährlich 131TE netto wird derzeit nicht diskutiert, jedoch ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund der



angespannten finanziellen Lage des Bankensektors in den kommenden Jahren neu verhandelt wird.

Die kommunalen Gesellschafter haben ihre Zuschüsse bis einschließlich 2021 erhöht. Hier besteht das Risiko, dass die Zuschüsse 2022 ff. wieder auf das alte Niveau zurückfallen, eine Unterfinanzierung wäre die Folge.

Von der Finanzbehörde wurde bereits 2019 angekündigt, dass die wito gmbh nach § 130 und § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) wegen der Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen des Veruntreuungsfalles der Buchhalterin von der Finanzbehörde mit einer Geldbuße in im mittleren 5-stelligen Bereich belegt werden wird. Das ist bislang nicht erfolgt. Wann und ob tatsächlich die Geldbuße verhängt wird, ist aktuell nicht absehbar, finanzielle Reserven stehen jedoch ausreichend zur Verfügung.

Die wito gmbh hält dank des Aufbaus von Reserven nach aktuellem Stand ausreichend liquide Mittel vor, die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme zwecks Finanzierung von Investitionen ist derzeit nicht gegeben.

Im September 2021 finden Kommunalwahlen statt, es ist offen, welche Parteien und Personen sich im Landkreis und den Kommunen durchsetzen und wie sich künftig der Aufsichtsrat zusammensetzt. Dies wird Konsequenzen auf die Struktur und Tätigkeitsschwerpunkte der wito gmbh haben, die sich derzeit nicht absehen lassen.

Prognose

Bis einschließlich 2021 ist die finanzielle Gesamtlage der wito gmbh unter der Berücksichtigung der unter 3.1 genannten Risiken gesichert, es ist mit ausgeglichenen Ergebnissen zu rechnen. Nachhaltige Kürzungen der Sponsoringbeiträge oder Zuschüsse in einem geringen Ausmaß könnten durch Einsparungen kompensiert werden, das hätte jedoch Einschränkungen des Dienstleistungsangebotes und Handlungsspielraums zur Folge.

Die Umsätze und das Ergebnis sollten sich in der Zukunft weitestgehend auf dem erreichten Stand einpendeln. Die Ausrichtung, in möglichst allen Geschäftsfeldern Deckungsbeiträge zu erzielen, wird weiterverfolgt werden, stößt aber an natürliche und politisch-strukturelle Grenzen.

Der Geschäftsbereich „Gebläsehalle“ hatte sich in den Jahren vor Corona unter Deckungsbeitragsgesichtspunkten positiv entwickelt und auf einem guten Niveau stabilisiert. Wie bereits dargestellt, konnte in 2020 das Deckungsbeitragsniveau noch gehalten werden. Das wird in 2021 nicht der Fall sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sind die Umsätze der Halle weiter eingebrochen. Wann wieder ein Normalbetrieb möglich sein wird, ist von der wito gmbh nicht zu beeinflussen und somit völlig offen. Es ist jedoch auszugehen, dass – wie schon für das erste Halbjahr 2021 erfolgt - der Landkreis die Zuschüsse in kostendeckendem Ausmaß erhöht.

Auch bei der Baubetreuung der Halle bei notwendigen Bauerhaltungsmaßnahmen gerät die wito gmbh an fachliche und zeitliche Grenzen. Erschwerend kommt die hohe Auslastung potentieller externer Partner, insbesondere von Architekten, hinzu, die schlichtweg kein Interesse an einer Baubetreuung haben. Hier ist weiterhin an einer gemeinsamen Lösung mit der Gemeinde zu arbeiten.



Die wito gmbh orientiert sich bei den Gehältern am TVöD. Die zu erwartenden tariflichen Steigerungen sind in einem bestimmten Rahmen bei den Personalkosten eingeplant und bis einschließlich 2021 gedeckt.

Die Aufgabenstellungen der wito gmbh sind eng mit dem Aufsichtsrat und somit mit der Politik des Landkreises abgestimmt. Diese Aufgaben sind mit dem geplanten Mitarbeiterstamm und dessen Qualifikationen gut zu erfüllen, die zeitlichen Ressourcen sind ausgelastet. Die Übernahme neuer, zeitlich anspruchsvoller Aufgaben würde zwangsweise entweder mit der Abgabe anderer Aufgaben einhergehen oder das Personal müsste aufgestockt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts steht beides nicht zur Diskussion.

Nach den Kommunalwahlen im September 2021 muss erneut über die Finanzierung der wito gmbh für die Jahre 2022 ff. diskutiert und im Frühjahr 2022 entschieden werden. Wie diese Gespräche ausgehen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren.

Ab 2021 wird die Gaststätte am Eixer See der Verantwortung des Immobilienwirtschaftsbetriebes (IWB) des Landkreises übergeben. Pachtzahlungen werden künftig dem IWB zufließen und stehen somit der wito gmbh nicht mehr zur Verfügung. Über die finanziellen Auswirkungen ist ebenfalls in 2021 zu diskutieren.



2.4 Avacon AG

www.avacon.de

avacon

Stammkapital: 357.615.620 €

Beteiligungsverhältnisse: 0,89 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769

Gründungsjahr: 1999

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff, Wasser, Dampf und Wärme, zur Abwasserbehandlung und -entsorgung sowie von Entsorgungsanlagen, der An- und Verkauf von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff und Wasser sowie Dampf und Wärme, die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den vorgenannten und in damit zusammenhängenden Geschäftsfeldern, die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung in den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern.

Aktien des Landkreises Peine:

Der Landkreis Peine hält 3.205.423 € am Stammkapital. Dies entspricht 1.297.742 Stückaktien. Der Wert beträgt 19.050.852,56 €. Er beruht auf dem zuletzt für Aktienverkäufe zugrunde gelegten Wert von 14,68 € je Aktie.

Gesellschafter:

Private Gesellschafter der Avacon AG sind
die E.ON Beteiligungen GmbH (40 %) und
die Bayernwerk AG (21,5 %).

Der Anteil der kommunalen Aktionäre beträgt 38,5 %.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Der Vorstand besteht aus
Herrn Marten Bunnemann (Vorsitzender und Finanzvorstand),
Frau Julia Kranenberg (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin) und
Herrn Dr. Stephan Tenge (Technikvorstand).



Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Thomas König

Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Vorstands der E.ON SE
Chief Operating Officer - Networks

Jan Rücker

stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzender des Betriebsrats Hannover-Süd
Avacon Netz GmbH

Ulrich Mäde

stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg

Cord Bockhop

Landrat des Landkreises Diepholz

Uwe Bornholdt

stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzender des Betriebsrats Lüneburg
Avacon Netz GmbH

Cesareo Fernandez Fernandez

Mitglied des Betriebsrats Salzgitter
Avacon Netz GmbH

Katrin Görnitz

Vorsitzende des Betriebsrats Helmstedt
Avacon Netz GmbH

Dirk Heidmann

stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /
Vorsitzender des Betriebsrats Genthin/Barleben
Avacon Netz GmbH

Kathrin Kalkstein

Mitglied des Betriebsrats Salzwedel/Gardelegen
Avacon Netz GmbH

Dr. Ingo Luge

Aufsichtsrat und Unternehmensberater

Dr. Alexander Montebaur

Vorsitzender des Vorstands der E.DIS AG

Sigrid Nagl

Mitglied des Vorstands der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Dr. Jörg Nigge

Oberbürgermeister der Stadt Celle

Anike Ostrowski

Geschäftsführerin der
KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der AVACON AG

Dirk Reimers

Gewerkschaftssekretär der
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Hannover/Leine-Weser

Christina Scheidt

Gewerkschaftssekretärin der
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Bezirk Halle-Magdeburg

Christina Steinbrügge

Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel

Rolf Sunderbrink

Teamleiter Unternehmenscontrolling
AVACON AG

Annette Walter

Angestellte
E.ON SE, Essen

Melina Wulf

Gewerkschaftssekretärin der
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wurde im Berichtsjahr 2020 in der Hauptversammlung und im Beirat von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Zum Jahresende 2020 verfügte die Avacon AG über umfangreiche Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, die sich im Einzelnen aus den Informationen über das Geschäftsjahr 2020 ergeben.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die konsolidierten Mehrheitsbeteiligungen mit einem Geschäftsanteil oberhalb von 50 % zu entnehmen.



Unternehmen	Geschäftsfelder	Beteiligung
Avacon Beteiligungen GmbH *	Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Telekommunikation	100 %
Helmstedt		
Avacon Connect GmbH	Telekommunikation	100 %
Laatzten		
Avacon Natur GmbH	Wärme- und Kälteversorgung, Stromerzeugung und Contracting	100 %
Sarstedt		
Avacon Netz GmbH	Netzgeschäft Strom und Gas, Infrastrukturdienstleistungen	100 %
Helmstedt		
LandE GmbH **	Strom, Gas, Wasser, Wärme	69,57 %
Wolfsburg		
Purena GmbH	Wasser, Abwasser	94,06 %
Wolfenbüttel		
SVO Holding GmbH ***	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,10 %
Celle		
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,22 %
Salzgitter		

* hält Beteiligung an der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (26,67 %)

** hält Mehrheitsbeteiligung an LSW Holding GmbH & Co. KG (57 %)

*** hält Mehrheitsbeteiligungen an Celle-Uelzen Netz GmbH (94,90 %) und SVO Vertrieb GmbH (100,00 %)

Insgesamt sind 28 Beteiligungen vorhanden gewesen, bei denen der Anteil auf das Grund-/Stamm- oder Kommanditkapital bei mehr als 1.000.000 € liegt: Aus der nachstehenden Übersicht sind diese finanziell umfangreichsten Beteiligungen zu entnehmen:



gravierende Beteiligungen über 1 Mio. € Stammkapital

	Stammkapital T€	Anteil %
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	50.000	26,67
Avacon Natur GmbH, Sarstedt	2.000	100,00
Biogas Steyerberg GmbH, Steyerberg	1.500	100,00
Bürgerwindpark Bardowick Betreibergesellschaft mbH & Co. KG, Bardowick	3.392	15,00
Bürgerwindpark Häcklingen-Melbeck Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mmelbeck	1.586	10,00
Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG, Freden	1.900	26,17
Avacon Netz GmbH, Helmstedt	250.000	100,00
Celle-Uelzen Netz GmbH, Celle	24.968	2,56
e. Kundenservice Netz GmbH, Hamburg	4.472	16,58
Energiewerke Isemhagen GmbH, Isemhagen	2.200	49,00
GasLINE Telekommunikationsnetzges. Dt. Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen	41.000	5,00
LandE GmbH, Wolfsburg-Fallersleben	20.130	69,57
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Gifhorn	2.301	95,00
Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH, Oebisfelde	1.050	49,00
Lüneburger Wohnungsbau GmbH, Lüneburg	12.000	3,05
Purena GmbH, Wolfenbüttel	22.977	94,06
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	38.500	20,80
Landwehr Wassertechnik GmbH, Schöppenstedt	1.023	100,00
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Neustadt a. Rbge.	4.100	24,90
Stadtwere Blankenburg GmbH, Blankenburg (Harz)	1.540	30,00
Stadtwere Burgdorf GmbH, Burgdorf	3.000	49,00
Stadtwere Garbsen GmbH, Garbsen	17.800	24,90
Stadtwere Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel	8.200	26,00
Stadtwere Wolmirstedt GmbH, Wolmirstedt	2.500	49,40
Stadtwere Wunstorf GmbH und Co. KG, Wunstorf	2.000	15,00
Celle-Uelzen Netz GmbH, Celle	24.968	94,90
Überlandwerk Leinetal GmbH, Gronau	2.560	48,00
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter	18.189	50,22



Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt. Der Unternehmenszweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Peine, die nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Ertragslage stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

In Mio. €	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	16,0	10,8	5,2
Sonstige Erträge	9,4	3,7	5,7
Materialaufwand	0,2	0,1	0,1
Personalaufwand	10,6	10,5	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,1	7,1	0,0
Finanzergebnis	153,6	192,0	-38,4
	161,1	188,8	-27,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47,9	49,1	-1,2
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	113,2	139,7	-26,5

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio. € auf 16,0 Mio. € im Wesentlichen aufgrund umfangreicher Dienstleistungen.

Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 5,7 Mio. € auf 9,4 Mio. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Erträgen aus der Auflösung einer Steuerrückstellung, die für den Zeitraum von 2012 bis 2015 gebildet wurde (+5,4 Mio. €)

Der Materialaufwand wuchs um 0,1 Mio. € auf 0,2 Mio. € in Folge gestiegender Bezugskosten für den Webshop.

Der Personalaufwand stieg um 0,1 Mio. € auf 10,6 Mio. €. Die Erhöhung resultierte aus gestiegenen Aufwendungen für Löhne und Gehälter (+0,5 Mio. €), in denen u.a. erhöhte Aufwendungen für Vorruhestandsverpflichtungen (+0,7 Mio. €) enthalten sind. Gegenläufig verminderten sich die Aufwendungen für Altersversorgung (-0,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 7,1 Mio. € auf Vorjahresniveau. Wesentliche Veränderungen innerhalb des Postens ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 durch gestiegene Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+0,6 Mio. €). Die Ursache hierfür liegt in der Ausbuchung des Darlehens an die b.ventus GmbH aufgrund von Insolvenzeröffnung. Gegenläufig sanken sowohl die Aufwendungen für Marketingaktivitäten (-0,2 Mio. €) als auch die Aufwendungen aus Dienstleistungsvereinbarungen (-0,1 Mio. €).



Das Finanzergebnis teilt sich wie folgt auf

In Mio. €	2020	2019	Veränderung
Beteiligungsergebnis	156,3	194,9	-38,6
davon Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	120,9	159,5	-38,6
davon Erträge aus anderen Beteiligungen	34,1	35,5	-1,4
davon Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1,3	0,0	1,3
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	-0,1	0,1
Zinsergebnis	-2,7	-2,9	0,2
Finanzergebnis	153,6	192,0	-38,4

Das Finanzergebnis, bestehend aus dem Beteiligungsergebnis und Zinsergebnis, ging um insgesamt 38,4 Mio. € auf 153,6 Mio. € zurück.

Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses um 38,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 156,5 Mio. € wird größtenteils durch die gesunkene Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH (-39,9 Mio. €) begründet. Der Ergebnisbeitrag aus den sonstigen Beteiligungen lag bei 34,1 Mio. € und damit um 1,4 Mio. € unter Vorjahresniveau.

Das Zinsergebnis erhöhte sich um 0,2 Mio. € auf -2,7 Mio. €. Der Anwuchs wurde hauptsächlich hervorgerufen durch verminderte Zinsaufwendungen aus Steuern (+0,8 Mio. €), gesunkene Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (+0,3 Mio. €) sowie verminderte Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (+0,1 Mio. €). Zudem verzeichneten die Zinserträge aus der Tagesgeldverzinsung einen Anstieg (+0,1 Mio. €). Gegenläufig wirkten geringere Erträge aus der Marktpreisbewertung und eine geringere Ausschüttung aus den im Rahmen der CTA erfolgten Fondsanlagen (-1,2 Mio. €).

Insgesamt erzielte Avacon nach Abzug der Steuern in Höhe von 47,9 Mio. € einen Jahresüberschuss in Höhe von 113,2 Mio. €.

Die Minderung der Steuerbelastung um 1,2 Mio. € auf 47,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Steuerrückstellung aufgrund der Betriebsprüfungsfeststellung für die Jahre 2012 bis 2015 (-10,7 Mio. €). Gegenläufig wirkt die höhere Steuerumlage der Avacon Netz GmbH (+7,4 Mio. €). Die Erhöhung der steuerlichen Bemessungsgrundlage des Berichtsjahres der Avacon Netz GmbH begründet sich überwiegend durch die steuerlich abweichende Bewertung der CTA-Fondsanlagen sowie durch die Veränderung aus abweichenden steuerlichen Rückstellungsbewertungen.

Zum Bilanzstichtag befand sich Avacon in einer kurzfristigen Geldaufnahme bei der E.ON SE in Höhe von 117,3 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €). Die kurzfristigen Geldanlagen/ -aufnahmen im Rahmen des E.ON-Konzern Cash-Poolings erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Es besteht bei der E.ON SE eine hinreichende Kreditlinie.

Die Hauptversammlung hat am 06.05.2021 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn von 159,8 Mio. € auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2020



einen Betrag von 130,9 Mio. € (0,91 € je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 28,9 Mio. € ist auf neue Rechnung vorzutragen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	64	28
II. Finanzanlagen	1.530.853	1.404.150
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.287	65.067
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	474	472
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
D. Unterschied Vermögensrechnung	2.230	1.026
	1.635.908	1.470.743

Passiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	357.616	357.616
II. Eigene Anteile	- 2.275	- 2.275
III. Kapitalrücklage	349.451	349.451
IV. Gewinnrücklagen	426.095	426.095
V. Bilanzgewinn	159.835	177.501
B. Rückstellungen	63.479	80.508
C. Verbindlichkeiten	281.707	81.847
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	1.635.908	1.470.743



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
1. Umsatzerlöse	16.000	10.842
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.410	3.689
3. Materialaufwand	227	59
4. Personalaufwand	10.586	10.483
5. Abschreibungen	18	20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.130	7.083
7. Finanzergebnis	153.616	191.974
8. Ergebnis vor Steuern	161.065	188.860
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.815	49.176
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	113.250	139.684
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	46.585	37.817
11. Bilanzgewinn	<u>159.835,00</u>	<u>177.501,00</u>

2.5 Allianz für die Region GmbH

www.allianz-fuer-die-region.de

Stammkapital: 27.600 €

Beteiligungsverhältnisse: 3,98 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 9371

Gründungsjahr: 2002, Umfirmierung 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft über Aktivitäten in den Bereichen Fachkräftesicherung und -gewinnung, Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sowie Mobilität auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, und hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diese Aktivitäten beschreiben zugleich den öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Gesellschafter:

	EUR	%
Wolfsburg AG	2.600,00	9,41
VW Financial Services Aktiengesellschaft	2.400,00	8,69
Salzgitter AG	1.100,00	3,99
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100,00	3,99
Arbeitgeberverband Braunschweig	1.100,00	3,99
IG Metall Deutschland	1.100,00	3,99
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400,00	8,69
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.100,00	3,99
Stadt Braunschweig	3.700,00	13,40
Stadt Salzgitter	1.100,00	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100,00	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100,00	3,99
Landkreis Goslar	1.100,00	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100,00	3,99
Landkreis Peine	1.100,00	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100,00	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100,00	3,99
IHK Braunschweig	550,00	1,98
IHK Lüneburg - Wolfenbüttel	550,00	1,98
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350,00	1,26
BZV Medienhaus	750,00	2,72
	<u>27.600,00</u>	<u>100,00</u>

**Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):**

a) Geschäftsführer der Allianz für die Region GmbH sind:

- Herr Dr. Wendelin Göbel
- Herr Dr. Manfred Günterberg

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer wurde erteilt an:

- Herrn Thomas Krause.

b) Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Herr Ulrich Markurth (Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Herr Gunnar Kilian (Volkswagen AG, Vorstandsmitglied, Bereich Personal und Organisation)
- Herr Jürgen Brinkmann (Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg, Vorstandsvorsitzender)
- Herr Knud Maywald (Vorstandsvorsitzender Öffentliche Sachversicherung Btaunschweig)
- Herr Wolfgang Niemsch (Vorstandsvorsitzender Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. sowie geschäftsführender Gesellschafter der Lanico-Maschinenbau Otto Niemsch GmbH)
- Herr Michael Kieckbusch (Mitglied des Vorstandes der Salzgitter AG),
- Herr Bernd Osterloh (Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrates der Volkswagen AG)
- Herr Frank Klingebiel (Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter)
- Gerhard Radeck (Landrat des Landkreises Helmstedt)
- Herr Franz Einhaus (Landrat des Landkreises Peine)
- Herr Dr. Andreas Ebel (Landrat des Landkreises Gifhorn)
- Herr Thomas Brych (Landrat des Landkreises Goslar)
- Frau Christina Steinbrügge (Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel)
- Herr Klaus Mohrs (Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg)
- Herr Detlef Tanke (Regionalverband Großraum Braunschweig)
- Herr Stefan Gratzfeld (Vorstand Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg)
- Herr Claas Schmedtje (Geschäftsführer BZV Medienhaus)
- Frau Eva Stassek (Vorstandsvorsitzende Netzwerk Allianz für die Region e.V.)
- Herr Helmut Streiff (Präsident Industrie- und Handelskammer Braunschweig)
- Herr Dr. Frank Wosthoff (Leiter Unternehmenskommunikation Volkswagen Financial Services AG)

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Franz Einhaus vertreten.



Beteiligungen des Unternehmens:

Die Finanzanlagen beinhalten folgende Beteiligungen:

- PROSPER X GmbH, Braunschweig
- DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig

Gegenstand der im Jahr 2007 gegründeten PROSPER X GmbH, Braunschweig ist die Anbahnung und Umsetzung von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Bereichen Fahrzeugentwicklung, Verkehr & Mobilität und Energiewesen.

Die in 2006 gegründete DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig, erbringt Dienstleistungen im Bereich der Chemikaliensicherheit.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Wirtschaftsplan für 2020 wurde durch den Ausbruch der Corona Pandemie wesentlich beeinflusst. Der geplante Überschuss von TEUR 6 konnte bei Weitem nicht erreicht werden. Das Ergebnis weist stattdessen einen Fehlbetrag von TEUR 32 aus.

Geplante Aktivitäten konnten nur vermindert oder eingeschränkt durchgeführt werden. Somit sind auch die Umsatzerlöse deutlich zurückgegangen.

Was die weitere Perspektive und Entwicklung der Allianz für die Region GmbH angeht, kann nach Aussage der Geschäftsführer dennoch insgesamt eine positive Prognose gestellt werden. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin abhängig davon, dass die Gesellschafter den vereinbarten Grundkonsens und die vereinbarte Finanzierung auch in möglicherweise wirtschaftlich angespannter Situation tragen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind auf konservativer Basis Einnahmen inklusive Projekteinnahmen in Höhe von TEUR 6.990 bei einem Jahresüberschuss von TEUR 2 geplant.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.955,00	162.376,00
II. Sachanlagen	100.061,00	114.669,00
III. Finanzanlagen	183.070,60	183.070,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	780.577,18	740.926,63
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	940.400,19	652.472,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.118,05	42.374,76
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	15.397,85	19.009,60
	<u>2.058.579,87</u>	<u>1.914.899,31</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag	969.629,86	977.987,78
III. Jahresfehlbetrag	-32.064,08	-8.357,92
B. Rückstellungen	494.475,55	410.485,31
C. Verbindlichkeiten	596.938,54	507.184,14
	<u>2.056.579,87</u>	<u>1.914.899,31</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.958.448,84	6.265.032,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	139.542,43	107.783,67
3. Materialaufwand	1.414.388,79	2.253.166,68
4. Personalaufwand	2.650.233,74	2.951.428,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	162.316,75	246.309,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	907.363,37	953.973,05
7. Erträge aus Beteiligungen	13.300,00	19.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,71	6.950,79
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	186,59	441,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.821,85	928,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119,75	0,98
12. Ergebnis nach Steuern	-31.138,86	-7.478,20
13. Sonstige Steuern	925,22	879,72
14. Jahresfehlbetrag	<u>-32.064,08</u>	<u>-8.357,92</u>



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Allianz für die Region GmbH

Grundlage des Unternehmens

Der Südosten von Niedersachsen mit den Städten und Landkreisen Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg ist Industrie- und Forschungsregion, Dienstleistungs- und Freizeitregion, Bildungs- und Kulturregion zugleich. Der Standort verknüpft traditionelle Wirtschaftszweige mit neuen Branchen, innovative Forschungsschwerpunkte mit vorhandenen Stärken. Die Allianz für die Region GmbH bündelt Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden sowie Gewerkschaften und schafft so wichtige Voraussetzungen für eine starke Region. In zahlreichen Initiativen ebnet sie den Weg, um Leben, Arbeit und Wirtschaft noch attraktiver zu gestalten. Dafür organisiert und realisiert das Unternehmen gemeinsam mit Partnern Projekte und Programme in neu definierten Aktionsfeldern. In der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2018 wurde die neue strategische Ausrichtung der Allianz für die Region GmbH vorgestellt und beschlossen. Ziel der neuen Strategie ist unter anderem die Fokussierung der Tätigkeiten der Allianz für die Region GmbH.

Regionale Zusammenarbeit – Allianz für die Region GmbH und Wolfsburg AG

Die Wolfsburg AG ist Gesellschafter der Allianz für die Region GmbH. Vorrangige strategische Ziele dieses Engagements sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit beider Unternehmen werden als Wachstumsmotor für die regionale Entwicklung und die eigene unternehmerische Tätigkeit genutzt. Beide Gesellschaften sind wirtschaftlich und rechtlich eigenständig. Gemeinsam engagieren sie sich mit zahlreichen Partnern über politische und kommunale Grenzen hinweg, um eine stabile Basis für die regionale Entwicklung und das regionale Zusammenwachsen zu schaffen. Die Arbeitsorganisation orientiert sich dabei in beiden Gesellschaften konsequent an den genannten Handlungsfeldern. Die Geschäftsleitung der Allianz für die Region GmbH wird seit 1. November 2020 in Personalunion durch die Mitglieder des Vorstandes der Wolfsburg AG, Herrn Wendelin Göbel und Herrn Manfred Günterberg (beide Geschäftsführer) sowie Herrn Thomas Krause (Prokurist) ausgeübt.

Um die Region weiterhin als zukunftssicheren und dauerhaft wettbewerbsfähigen Standort weiterzuentwickeln, gilt es, Antworten auf neue Herausforderungen zu finden. Das betrifft insbesondere die aus dem demografischen Wandel resultierenden Fachkräfteengpässe sowie die mit der digitalen Transformation einhergehenden Veränderungen und neuen Anforderungen an Unternehmen, Arbeitnehmer, Bildung und Mobilität und andere Lebensbereiche. Vor diesem Hintergrund hat sich die Allianz für die Region GmbH im Jahr 2018 mit der Integration und Fokussierung dieser Themen in der Unternehmensstrategie beschäftigt. Außerdem wurde ein Prozess zur Anpassung des Aktivitätsportfolios sowie der Organisationsstruktur und Unternehmenskultur angestoßen und neue Aktionsfelder definiert.



Die Aktionsfelder im Überblick:

Aktionsfeld „Fachkräfte sichern und gewinnen“

Voraussetzung für einen innovativen Wirtschafts- und attraktiven Lebensstandort sind prosperierende Unternehmen mit sicheren und innovativen Arbeitsplätzen. Zentrales Anliegen ist dabei die Fachkräftegewinnung, -bindung und -sicherung. Die Allianz für die Region GmbH verantwortet umfassende Entwicklungs- und Beratungsleistungen in eigener Trägerschaft und in Kooperation mit regionalen Partnern. Seit August 2015 ist die Allianz für die Region GmbH vom Land Niedersachsen als Geschäftsstelle für das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen akkreditiert, die Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen, Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten zur Fachkräftesicherung berät, plant, entwickelt und realisiert. Zur Bewältigung des immer größer werdenden Fachkräftemangels in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bietet die Allianz für die Region GmbH Beratung von Doppelkarrierepaaren, Beratung und Unterstützung von ausländischen Fach- und Führungskräften sowie Unterstützung von Betrieben mit dem Wunsch, ausländische Mitarbeiter einzustellen und zu integrieren. Das Projekt „Kompetent in Pflege – KOPF“ verbessert die regionale Kooperation und Vernetzung in der Pflege durch Testen und Einrichten von Online-Tools, unterstützt Pflegeeinrichtungen bei der Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der interkulturellen Öffnung und entwickelt Strategien für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung.

Berufsorientierung: In allen acht Gebietskörperschaften laufen verstetigte und systematische Berufsorientierungsprogramme, die gemeinsam mit den regionalen Arbeitsagenturen, den Schulträgern und z.T. Sponsoren aus der Wirtschaft betrieben werden. Insgesamt nehmen ca. 13.000 Schülerinnen und Schüler aus über 90 Schulen teil, dies entspricht ca. 53% der Zielgruppe. Darüber hinaus sind über 1000 Betriebe der Region im Rahmen von Betriebspraxistagen, Techniktagen und Berufsorientierungsmessen eingebunden. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den dadurch verursachten Schul-Lockdown mussten die Aktivitäten im März bis zu den Sommerferien eingestellt werden. Mittlerweile sind alle angebotenen Module auch rein digital verfügbar, sodass die Berufsorientierungsprogramme unabhängig von Präsenzformaten durchgeführt werden können. Diese werden nach anfänglicher Skepsis von der Schule immer besser angenommen.

promotion school: Schülerwettbewerb als Angebot, um die schulische Ausbildung der veränderten Arbeitswelt anzupassen. Fokus: Unternehmerische Bildung & Entrepreneurship-Kompetenz (selbstständig & eigenverantwortlich). In den letzten 15 Jahren setzten sich über 7.200 Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Design Thinking und Geschäftsmodellentwicklung auseinander und entwickelten dabei mehr als 2.000 (digitale) Geschäftsmodelle. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Wettbewerb ab März 2020 digital weitergeführt und mit einer Online-Prämierung vor den Sommerferien beendet. Hiermit hat die Allianz für die Region GmbH den Wettbewerb eingestellt. Promotion school wird als rein digitales Format von der Wolfsburg AG zunächst auf den Standort Wolfsburg beschränkt weitergeführt.

Aktionsfeld „Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen“

Mittelständische Unternehmen wurden auch 2020 erfolgreich bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger unterstützt und im Nachfolgeprozess begleitet. Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen für Unternehmen im Bereich ihrer Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sind zu einem beherrschenden Thema geworden.

Das internationale Kooperationsprojekt GrowIn 4.0 dient dem transnationalen Austausch und der bedarfsgerechten Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung innovativer Angebote zur Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung ist nach wie vor eine grundlegende Aufgabe zur Entwicklung unserer Region. Für das Gewerbegebiet „Barmke-Autobahn“ im Landkreis Helmstedt wurde erfolgreich ein rechtskräftiger und marktfähiger Bebauungsplan entwickelt sowie diverse Unternehmen für eine Ansiedlung analysiert. 2020 erfolgte die Vermarktung eines Großteils des ca. 40 Hektar großen Areals. Damit einher gehen bis zu 1.000 neue Arbeitsplätze, die durch die Ansiedlung eines internationalen Logistik Konzerns geschaffen werden.

2020 erstellte der Bereich das Gewerbeflächenkonzept des Landkreises Helmstedt und setzte sich in einem Ausschreibungswettbewerb gegen drei Mitbewerber durch. Das Konzept wurde im Mai 2020 nach 3-monatiger Entwicklung fertiggestellt und veröffentlicht.

Die Expo Real hat aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden. Eine hybride „Ersatzmesse“ wurde eine Woche vor Start ebenfalls abgesagt. 09/2020 erfolgte eine deutschlandweite Standortsuche für eine Batterie-Zell-Fertigungsanlage, die durch Germany Trade&Invest über das niedersächsische Wirtschaftsministerium an die Allianz adressiert wurde. Für die regionale Bewerbung wurden vier Standorte (2x LK Helmstedt, 1x LK Gifhorn und 1x LK Peine) gemeldet. Eine Vorauswahl des Investors ist für 2021 avisiert. Das Vorhaben umfasst 50 Ha mit 1.500 zu schaffenden Arbeitsplätzen.

Im Landkreis Peine, genauer im Gewerbegebiet „GigaPark+“ (ehemals Ilseder Hütte), sind die Planungen für einen Starterhof II weiter vorangeschritten und es wurden erste Investorenansprachen getätigt.

Für die Samtgemeinde Baddeckenstedt im Landkreis Wolfenbüttel wurde 2018 eine Gewerbeflächenpotenzialanalyse erstellt. In diesem Rahmen wurde eine als landwirtschaftlich betriebene Ackerfläche an der A39/Westerlinde als bester Standort für eine Entwicklung als Gewerbefläche identifiziert. Nach intensiven Gesprächen mit den beiden Eigentümern der Flächen, wurde mit der Eigentümerin für das Schlüsselgrundstück keine Einigung erzielt. Eine neue Option, mit der NLG eine gemeinsame Machbarkeit zu prüfen, wurde 2020 angestoßen und 2021 weiterentwickelt.

Das Projektbüro Südostniedersachsen wurde als eine gemeinsame Initiative des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig und der Allianz für die Region GmbH im Berichtsjahr ins Leben gerufen. Es hat den Auftrag, Leuchtturmprojekte mit regionaler Bedeutung und überregionaler Strahlkraft zu entwickeln und zu begleiten.



Diese Leuchtturmprojekte können thematisch auch außerhalb der Aktionsfelder der Allianz für die Region GmbH verortet sein.

Aktionsfeld „Region vermarkten“

Im Aktionsfeld „Region vermarkten“ werden innovative Kommunikationsstrategien zur Positionierung der lebenswerten und wirtschaftsstarken Region Braunschweig-Wolfsburg entwickelt und durch unser einheitliches Regionalmarketing gesteuert. Hinter dem Aktionsfeld steht ein einzigartiger Zusammenschluss der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der öffentlichen Hand.

In 2020 standen die Kampagne für Pflege-Fachkräfte, die redaktionellen Arbeiten am Regionalportal und den verschiedenen Social-Media-Kanälen im Mittelpunkt. Weiterhin wird seit Dezember 2020 ein monatlich erscheinender Newsletter an die Kunden verschickt.

Das Regionalportal wird redaktionell laufend überarbeitet und aktualisiert. Ab Quartal 04/2020 wird immer ein besonderes Thema in den Fokus gerückt und mit Portal- und Blogbeiträgen ausgestaltet. Hinzu kommen saisonale Artikel und Teaserkarten zu „Veranstaltungshighlights der Region“. Über Google- Ads und Anzeigen in den sozialen Medien werden die Inhalte des Portals einer breiten Zielgruppe zugänglich gemacht.

Durch die Corona-Pandemie in 2020 sind Aktivitäten entsprechend angepasst worden.

Mit Kampagne und Portal erfolgte im November 2017 der offizielle Startschuss für die Marke „Die Region“, die Ergebnis des eng vom Kernteam begleiteten Marken- und Strategieprozesses war, und unter deren inhaltlichem Dach alle Marketingaktivitäten bündelt. Zur weiteren Etablierung der Marke „Die Region“ wurden 2020 weitere Maßnahmen ergriffen (Auswahl):

PR-wirksamer Auftritt von „Die Region“ bei der Masse abf in Hannover im Februar

Aktualisierung der App „die Region Braunschweig-Wolfsburg“

Launch Newsletter mit zugehöriger Werbe-Kampagne zur Abonentengewinnung

Coronastories auf dem Regionalportal

Vorbereitungen zu einer Awareness-Kampagne zur Aktivierung der regionalen Unternehmen

Beteiligung an der Radio38-Kampagne „kauft regional“

Schwerpunktaufgabe war außerdem die Ausarbeitung und Umsetzung einer Kampagne zur Imagebildung und Bekanntmachung der Region bei definierten Zielgruppen aus dem Pflegebereich mit dem Ziel, dass die Region Braunschweig-Wolfsburg als attraktive Berufsregion wahrgenommen wird. Im Fokus der Maßnahmen stand das imagebildende Storytelling via Online-Kanäle und die damit verbundene Bewerbung der Portalinhalte und Botschaften sowie der Jobbörse jobs.die-region.de. Die Kampagne lief bundesweit. Es wurden Landing-Pages erstellt, auf denen neue und besondere Inhalte und Beiträge zum Thema „Leben und Arbeiten in der Region“ mit Fokus auf Unternehmen in der Branche „Pflege“ dargestellt wurden. Corona bedingt wurde die Kampagne nach zweiwöchiger Laufzeit auf Eis gelegt und im Oktober noch einmal mit geändertem Fokus aufgegriffen.

Aktionsfeld „Mobilität gestalten“

Die Allianz für die Region GmbH ist von Dezember 2016 bis November 2019 Konsortialpartner in dem vom Land Niedersachsen geförderten Innovationsnetzwerk „Allianz

für intelligente Mobilität in Niedersachsen“. Im Juni 2019 wurde beim Land Niedersachsen eine Projektskizze für das Anschlussprojekt „Allianz für intelligente und vernetzte Mobilität“ eingereicht, die im Oktober 2019 positiv beschieden wurde. Die Allianz für die Region GmbH ist in dem von Dezember 2019 bis Juni 2022 laufenden Förderprojekt wieder Konsortialpartner. Bei einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 374.000 € beträgt das Fördervolumen der Allianz für die Region GmbH 128.000 €.

Wir sind die Zentrale Steuerungseinheit beim Ausbau des Netzwerkes ITS mobility (größtes Netzwerk für intelligente Mobilität in Norddeutschland mit mehr als 200 Mitgliedern), das als Ausgründung der Allianz für die Region GmbH seinen Standort in Braunschweig hat.

Beim IST Europakongress 2020 in Lissabon und beim IST Weltkongress 2020 in Los Angeles hat die Allianz für die Region GmbH jeweils einen Gemeinschaftsstand mit insgesamt 17 Mitausstellern (vor-)organisiert. Die Volkswagen AG und die Freie und Hansestadt Hamburg fungierten dabei als zentrale Partner. Beide Veranstaltungen wurden wegen der Corona-Pandemie (kurzfristig) abgesagt.

Trotz der Corona-Krise wurden im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit zentralen Partnern sieben Fachveranstaltungen durchgeführt. Hier wurde unter anderem das Format „Werkstatt Mobilität gestalten“ als neues digitales Format entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus ist die Allianz für die Region GmbH im Forschungsverbundprojekt „Forschungsparkhaus am Forschungsflughafen Braunschweig“ als assoziierter Partner engagiert. Das Kernziel des Projektes liegt in der Standardisierung für Parkvorgänge in unterschiedlichen Automatisierungsgraden. Das vom BMVI geförderte Projekt hat ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. Euro und ein Fördervolumen von 2,6 Mio. Euro.

Im November 2020 hat die Allianz für die Region GmbH gemeinsam mit der ITS mobility GmbH und dem Helmstedter Regionalmanagement eine Projektskizze „Mobilitätsrevier Helmstedt 2035“ im Rahmen des Zukunftswettbewerbs „nachhaltige Mobilität“ des BMU eingereicht. Dabei geht es um die Erstellung eines Zukunftsbildes zur Weiterentwicklung der Mobilität im ländlichen Raum sowie zur Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität vor Ort mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 150.000 Euro.

Im Mai 2020 hat sich die Allianz für die Region GmbH gemeinsam mit 11 internationalen Partnern (u.a. die Städte Barcelona (Spanien), Budapest und Debrecen (Ungarn) sowie Istanbul (Türkei)) im Rahmen des „EIT Urban Mobility (European Institute of Innovation & Technology) mit dem Projektvorhaben „Walk & Cycle for well being“ beworben. Das Vorhaben wurde leider nicht bewilligt. Eine angepasste Wiedereinreichung des mit 1,2 Mio. € dotierten Vorhabens mit einer 900.000 € Förderung ist für 2021 geplant. Bereits im Sommer 2020 hat die Allianz für die Region GmbH die ITS mobility GmbH als Kooperationspartner bei der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Helmstedt unterstützt. Im November 2020 hat die Allianz für die Region GmbH federführend gemeinsam mit dem Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik der TU Braunschweig und mehr als 80 weiteren Partnern die niedersächsische Bewerbung im Standortwettbewerb des BMVI zum Aufbau und Betrieb eines Technologie- und Innovationszentrums für Wasserstofftechnologien mit dem Standort Braunschweig-Salzgitter koordiniert. So soll in der Region ein Wasserstoffzentrum mit nationaler und internationaler Strahlkraft entstehen, das einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung einer Energie- und Verkehrswende leistet und der Region

einen nachhaltigen technologischen und ökonomischen Impuls liefert. Die Abgabe der Konzeptskizze ist für den Januar 2021 geplant.



Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Ausbruch der Corona-Pandemie wesentlich beeinflusst: Geplante Aktivitäten konnten nur vermindert oder eingeschränkt durchgeführt werden, wie u.a. die Berufsorientierungsmaßnahmen, wurden verschoben oder abgesagt, u.a. die ITS Kongresse in Lissabon und Los Angeles. Die Geschäftsführung hat auf die sich daraus vermindernde Ertragslage mit einem strikten Kostensenkungsprogramm und der Beantragung von Kurzarbeit reagiert., wodurch das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 bei –32 T€ stabilisiert werden konnte.

Durch die im Geschäftsjahr 2020 losbrechende Corona-Pandemie haben sich die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge auf 5.098 T€ vermindert (2019: 6.373 T€). Hierin spiegeln sich die zum Teil erheblichen Einschnitte in den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft wider, welche die Pandemie hervorgerufen hat.

Die projektbezogenen Einnahmen 2020 in den Handlungsfeldern Bildung; Energie, Umwelt und Ressourcen; Gesundheit; Freizeit; Mobilitätswirtschaft und –forschung; Wirtschaftsförderung und Ansiedlung, Interne Organisation und Regionalmarketing belaufen sich auf 3.068 T€.

Kompensiert wurden die verminderten Umsätze durch Einsparungen in den Bereichen der Materialaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im Vertrieb.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr vermindert (2020: 2.650 T€, 2019: 2.951 T€). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 57.

Im Rahmen des Geschäftsjahres konnte coronabedingt das geplante Ergebnis von 6 T€ nicht erreicht werden und die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von -32 T€ ab.

Finanzlage

Als Public-Private-Partnership-Modell ist die Gesellschaft zu 100% von externen Finanzierungs- quellen abhängig. Diese ergeben sich aus Zuwendungen und Gesellschaftern sowie der Einwerbung von Drittmitteln aus der öffentlichen Förderkulisse.

Aufgrund des gewählten Geschäftsmodelles bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Fördermitteln im Wesentlichen gegen Gesellschafter. Die Gesamtforderungen sind von 717 T€ im Vorjahr auf 771 T€ Ende 2020 gestiegen und bleiben damit aber infolge der Abhängigkeit von den Projekten auf einem weiterhin hohen Niveau.

Der Bankbestand zeigt zum 31.12.2020 ein Guthaben in Höhe von 940 T€. Die ausgewiesene Liquidität dient der Sicherstellung des laufenden Geschäfts. Diese Liquidität ist unabdingbar, um handlungsfähig zu bleiben, denn durch die Akquirierung der Fördermittelprojekte und der einhergehenden Abruffinanzierung geht die Allianz für die Region GmbH in finanzielle Vorleistung. Zusätzlich ist aufgrund dieser Nachschüssigkeit der relative hohe Forderungsstand zu berücksichtigen, sodass die finanzielle Situation der Gesellschaft als gut bezeichnet werden kann.



Zur Finanzierung der Gesellschaft trägt insbesondere das Eigenkapital mit 965 T€ (Eigenkapitalquote von 46,9 %; im Vorjahr: 52,1 %) bei. Mangels Ausschüttungen tragen im Wesentlichen die aus der Vergangenheit thesaurierten Gewinne zur Stärkung des Eigenkapitales bei.

Die Verbindlichkeiten ergänzen die Finanzierung und resultieren vor allem aus eingekauften Leistungen, um die Projekte erfolgreich abzuwickeln.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 84 T€ gesunken. Im Wesentlichen sind die gesamten Abschreibungen auf den Internetauftritt „die-region.de“ zurückzuführen, welche im Herbst des Geschäftsjahres 2020 abgeschlossen wurden.

Vermögenslage

Das geringe Sachanlagevermögen mit 100 T€ erklärt sich überwiegend mit den angemieteten Räumlichkeiten einschließlich der Büroausstattung. Dieser Ansatz ist gewählt, um eine hohe Flexibilität der Gesellschaft sicherzustellen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 ist das gesamte Anlagevermögen auf 315 T€ gesunken (2018: 460 T€), davon 183 T€ in den Finanzanlagen. Dies liegt vor Allem in der Abschreibung des Regionalportals „die-region.de“ begründet.

Daneben ist die Gesellschaft an den folgenden Unternehmen beteiligt, deren wirtschaftliche Entwicklung kurz erläutert wird:

PROSPER X GmbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 755 T€, mit einem Umsatz von 2.429 T€ (Vorjahr: 3.835 T€) und einem Jahresüberschuss von 23 T€ (Vorjahr 167 T€) wird festgestellt. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis wurde wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst.

Dienstleistungsagentur Chemie GmbH

Die Dienstleistungsagentur Chemie GmbH (DLAC) schließt 2019 mit einem Jahresumsatz von 381 T€ ab und setzt dabei ihre stabile Entwicklung (2015: rd. 195 T€; 2016: rd. 232 T€; 2017: rd. 203 T€; 2018: rd. 470 T€) fort. Im Geschäftsjahr 2019 konnte die DLAC einen Jahresüberschuss i.H.v. 30 T€ (2018: 141 T€) erwirtschaften und eine Ausschüttung an die Gesellschafter i.H.v. 10 T€ erfolgte.

Gesamtaussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan ein negatives Ergebnis erzielt. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -32 T€. Der Gewinnvortrag 2020 beträgt 969 T€ (Vorjahr 970 T€). Die ausgewiesene Liquidität dient der Sicherstellung des laufenden Geschäfts und ist unabdingbar, um handlungsfähig zu bleiben.

Bedingt durch das Geschäftsmodell, welches in Projekten und Maßnahmen eine Vorfinanzierung erfordert, ist in der Aufsichtsratssitzung vom 20.11.2017 die Möglichkeit zur kurzfristigen Aufnahme von Geldern über eine Kontokorrentlinie von bis zu 2,0 Mio. € vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Dadurch ist es der Gesellschaft in Zukunft möglich, im Vorgriff auf zugesagte Einnahmen Projekte und Maßnahmen in größerem Maße vorzufinanzieren und den Zeitraum bis zum Mittelrückfluss zu überbrücken.



Zusammenfassend ist das Geschäftsjahr als ein nicht zufriedenstellendes Jahr zu bezeichnen, da durch die Corona-Pandemie die gesetzten Ziele und Vorgaben nur bedingt erreicht werden konnten. Auch mussten strikte Kostensenkungsmaßnahmen einschließlich Kurzarbeit implementiert werden, um mögliche Verluste einzuhegen. Die Liquidität der Gesellschaft war aber zu keinem Zeitpunkt gefährdet und über das gesamte Geschäftsjahr als gut zu bezeichnen.

Risiko- und Chancenbericht

Bei der Bewertung der Umfeldrisiken für die Allianz für die Region GmbH ist die Ausrichtung im Rahmen des Public-Private-Partnership-Modells (Non-Profit Ansatz) in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die in der Aufsichtsratssitzung 2012 beschlossene Umfirmierung der projekt REGION BRAUNSCHWEIG GmbH in die Allianz für die Region GmbH hervorgegangene Gesellschaft wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr in der Zielausrichtung durch den Aufsichtsrat bestätigt. Mit der operativen Umsetzung als Projektgesellschaft sowie der engen Verzahnung, unter Beachtung von arm's length, mit dem Gesellschafter Wolfsburg AG konnten Synergien geschaffen werden.

Das Bekenntnis der Gesellschafter, ihre Finanzierungszusage unbefristet – mit jährlicher Kündigungsoption – zu erteilen, wurde als weitere risikominimierende Maßnahme umgesetzt. Seit dem 01.01.2019 sind die Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG und die BZV Medienhaus GmbH als neue Gesellschafter dem Gesellschafterkreis eingetreten.

Hierdurch und durch die breite Einbindung der Partner generiert die Allianz für die Region GmbH eine gute Ausgangssituation, um Projekte nach dem Handlungsgebot der Wirtschaftlichkeit zu realisieren und auch die Risiken zu minimieren.

Zu diesen Risiken zählt, dass die Allianz für die Region GmbH mögliche kommunale Haushaltssperren einkalkulieren muss oder sich die Finanzierung einzelner Projekte über Drittmittel verzögern kann. Aus Sicht der Geschäftsführung kann diesem Risiko mit der vorhandenen Liquiditätsreserve begegnet werden und durch den Charakter der Projektgesellschaft mit Maßnahmen entgegengewirkt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 sind entsprechende Fälle nicht eingetreten.

Im Übrigen achtet die Geschäftsleitung stets darauf, dass Projekte mit Förderung erst begonnen werden, wenn die entsprechende Zusage vorliegt.

Im Zuge eines gemeinsamen Regionalmarketings hat die Allianz für die Region GmbH im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat eine Hauptfunktion zur Realisierung dieses Projekt übernommen. Dieses bedarf der Refinanzierung durch weitere Einnahmen. Die finanziellen Risiken wurden bereits durch Maßnahmen einer zugesagten zusätzlichen Refinanzierung abgesichert. Durch die Organisation als modulares Projekt kann bei finanziellen Risiken durch die Gesellschaft gegengesteuert werden.

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet erhebliche Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um u.a. Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist, die Region in der neuen Schwerpunktsetzung durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als ‚Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität‘ zu positionieren.



Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist die tatsächliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 aktuell schwer prognostizier- und quantifizierbar. Die Auswirkungen auf den Geschäftsjahresverlauf werden durch die internen Kontrollsysteme und das Controlling eng begleitet und die Geschäftsführung laufend unterrichtet.

Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung der Allianz für die Region GmbH weist in 2021 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Die bestehende Liquidität wird weiterhin zur Sicherung der operativen Tätigkeit der Allianz für die Region GmbH bestehen bleiben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2020 dem Wirtschaftsplan 2021 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen.

Was die weitere Perspektive und Entwicklung der Allianz für die Region GmbH angeht, kann insgesamt eine positive Prognose gestellt werden. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin abhängig davon, dass die Gesellschafter den vereinbarten Grundkonsens und die vereinbarte Finanzierung auch in möglicherweise wirtschaftlich angespannter Situation tragen.

Die Finanzplanung für 2021 basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und sonstigen Beiträgen. Im Geschäftsjahr 2021 sind auf konservativer Basis Einnahmen inkl. Projekteinnahmen in Höhe von 6.990 T€ bei einem Jahresüberschuss von 2 T€ geplant. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021 betreffen. Die Geschäftsführung wird hier weiterhin regelmäßig die aktuelle Entwicklung und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb betrachten und mit geeigneten Maßnahmen reagieren.



2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR

www.hannIT.de

Stammkapital: 57.600 €



Beteiligungsverhältnisse: 1,736 % Landkreis Peine

Steuernummer: 25/202/34495

Gründungsjahr: 2011 (vorher Eigenbetrieb der Stadt Hannover)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Hannoverschen Informationstechnologien AöR (hannIT) unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Die Anstalt wird die Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten insbesondere im Rahmen von Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

Die hannIT wurden zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb des Landkreises Hannover gegründet. Zum 01. November 2001 ist der Eigenbetrieb auf die Region Hannover übergegangen.

Um das Unternehmen für die zukünftig anstehenden Aufgaben noch besser aufzustellen und auf Erfordernisse des Marktes flexibler und schneller reagieren zu können, wurde der Eigenbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01.07.2011 in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Anstaltsträger:

Träger der Anstalt sind niedersächsische Landkreise, Städte und Gemeinden.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Vorstand: Holger Sdunnus

Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Frau Helga Diers, Fachbereichsleiterin der Landeshauptstadt Hannover. Frau Cora Hermenau, Erste Regionsrätin der Region Hannover, ist die stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt satzungsgemäß im Turnus von zwei Jahren.



Am 31.12.2020 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

- die Region Hannover, vertreten durch Cora Hermenau,
- die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Marc Lahmann,
- die Stadt Burgdorf, vertreten durch Silke Vierke,
- die Stadt Burgwedel, vertreten durch Axel Düker,
- die Stadt Celle, vertreten durch Thomas Betram,
- die Stadt Diepholz, vertreten durch Michael Klumpe,
- die Gemeinde Edemissen, vertreten durch Frank Bertram,
- die Stadt Garbsen, vertreten durch Dr. Christian Grahl,
- die Stadt Gehrden, vertreten durch Cord Mittendorf,
- der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Andreas Pachnicke,
- die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Helga Diers,
- die Stadt Hemmingen, vertreten durch Regina Steinhoff,
- der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Rainer Gollnick,
- die Stadt Hildesheim, vertreten durch Silvia Sauer,
- die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Lutz Erwig,
- die Gemeinde Ilsede, vertreten durch Otto-Heinz Fründt,
- die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Arpad Bogya,
- die Stadt Laatzen, vertreten durch Jürgen Köhne,
- die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,
- die Stadt Lehrte, vertreten durch Frank Prüße,
- die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Maic Schillack,
- die Stadt Pattensen, vertreten durch Heike Hessenkamp,
- der Landkreis Peine, vertreten durch Bernd Leunig,
- die Stadt Peine, vertreten durch Klaus Saemann,
- die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Stephanie Harms,
- die Stadt Seelze, vertreten durch Jörg Mehlaue,
- die Stadt Sehnde, vertreten durch Olaf Kruse,
- die Stadt Springe, vertreten durch Christian Springfeld,
- die Gemeinde Uetze, vertreten durch Werner Backeberg,
- die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Christian Bruns,
- die Gemeinde Wendeburg, vertreten durch Gerd Albrecht,
- die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Christoph Meineke,
- die Stadt Wunstorf, vertreten durch Hendrik Flohr.

und aus der Beschäftigtenvertretung der hannIT, vertreten durch Jörg Gilgen, Melanie Jung, Andre Kling, Christian Nachtigall, Sascha Nikolaizik und Marco Puschmann.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Verwaltungsrat von Herrn Bernd Leunig vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die hannIT ist mit 25 % (10.000 €) an der GovConnect GmbH Hannover beteiligt. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 40.000 €.



Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die hannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.100 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Verlust von T€ 1.437 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 337 zum Jahresergebnis bei. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.607 bzw. 15,5 % gesteigert werden. Diese Entwicklung ist insbesondere auf um T€ 1.650 gestiegene Umsätze aus dem Verkauf von Hard- und Software sowie um T€ 793 gestiegene Umsätze aus dem PC Service zurückzuführen.

Das Geschäft der hannIT wird unverändert durch Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt, der einen Anteil von 92,0 % des Umsatzes ausmacht. Darin spiegelt sich das Geschäftsmodell der Anstalt, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht. Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Aus dem Landkreis Peine sind lediglich die Gemeinden Lengede und Vechelde keine Träger der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse werden durch das Trägergeschäft bestimmt. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.607 bzw. 15,5 % gesteigert werden. Die Erlöse aus Dienstleistungen aus laufenden Fachverfahren, PC-Services und sonstigen Dienstleistungen sind gestiegen. Ferner ist der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Diese Umsatzsteigerung verdeutlicht, dass es für die Trägerkommunen weiterhin attraktiv ist, die günstigen Konditionen der hannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse zu vereinfachen.

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 177 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 154 Beschäftigte) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Auch dieses ist ein Anzeichen für die gestiegene Inanspruchnahme durch die Trägerkommunen. Als Folge ist jedoch auch eine deutliche Steigerung der Personalaufwendungen festzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen ein leicht überplanmäßiger Investitionsrückgang zu verzeichnen. Im Berichtsjahr schlagen sich die realisierten Beschaffungen im Kompetenz-Center Anwendungsbereitstellung, Datenbank und Storage sowie anteilige Kosten für die Beschaffung von Software in den Bereichen Sozialwesen mit einem Gesamtvolumen von T€ 1.147 nieder. Die Beschaffung von Hardware wie Druckern, ThinkPads und Monitoren schlägt sich im Berichtsjahr mit T€ 1.895 (Vorjahr: T€ 2.210) nieder.

Das Abschreibungsvolumen wiederum ist infolge der überplanmäßigen Investitionen im Vorjahr und der getätigten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.143.529,79	2.506.171,27
II. Sachanlagen	6.160.983,94	5.910.962,80
III. Finanzanlagen	206.750,00	206.750,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	73.988,35	18.910,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.923.474,34	2.830.600,26
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	89.318,00	2.197.842,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	393.926,00	381.886,17
	<u>12.991.970,42</u>	<u>14.053.123,25</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	57.600,00	57.600,00
II. Kapitalrücklage	2.645.615,94	2.645.615,94
III. Gewinnrücklagen	1.671.115,67	1.671.115,67
IV. Gewinnvortrag	4.370.196,12	4.172.694,33
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.100.242,91	197.501,79
B. Rückstellungen	1.015.818,68	991.596,34
C. Verbindlichkeiten	3.843.935,92	3.476.790,18
D. Rechnungsabgrenzungsposten	487.931,00	840.209,00
	<u>12.991.970,42</u>	<u>14.053.123,25</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Umsatzerlöse	26.949.366,13	23.341.509,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	225.280,75	170.795,56
3. Materialaufwand	11.600.346,17	8.952.513,35
4. Personalaufwand	10.444.798,57	9.100.345,40
5. Abschreibungen	3.728.821,11	2.872.686,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.328.286,10	2.337.310,81
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	10.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.084,09	940,54
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	160.553,75	61.007,28
10. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag(-)/Jahresüberschuss	<u>-1.100.242,91</u>	<u>197.501,79</u>



Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2020

Vorbemerkungen

Die Hannoversche Informationstechnologien wurden zum 1. Juli 2011 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem vormaligen Eigenbetrieb der Region Hannover in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Die Anstalt unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Weitere Einzelheiten regelt die Anstaltssatzung.

Träger der AöR sind neben der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und den weiteren 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden die Stadt Celle, der Landkreis und die Stadt Hildesheim, der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt und der Landkreis Peine, die Gemeinden Hohenhameln, Edemissen, Ilsede und Wendeburg sowie die Stadt Diepholz.

Der Geschäftsbetrieb gliedert sich in einen hoheitlichen Bereich und in einen so genannten Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Geschäftsverlauf

hannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.100 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Verlust von T€ 1.437 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 337 zum Jahresergebnis bei. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % gesteigert werden.

Nach dem Wirtschaftsplan ergab sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 876. Das danach hinter dem Plan liegende Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf tatsächlich höheren Materialaufwand und ein überplanmäßiges Abschreibungsvolumen zurückzuführen. Dagegen konnte der geplante Umsatz in Höhe von T€ 25.400 tatsächlich um T€ 1.549 übertroffen werden.

Das Geschäft der hannIT wird unverändert durch Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt, der einen Anteil von 92,0 % (Vorjahr: 91,7 %) des Umsatzes ausmacht. Darin spiegelt sich das Geschäftsmodell der Anstalt, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht.

Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Die Voraussetzungen der in § 108 Abs. 4 GWB normierten Möglichkeit einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, auf welche die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts nicht angewendet werden, werden im Berichtsjahr unverändert erfüllt.

Die Struktur der Kundenbeziehungen zeigt sich auch an dem hohen Umsatzanteil für laufende Verfahren, PC-Service und Telefonie (80,5 % nach 85,1 % im Vorjahr), die auf Grundlage langfristiger Verträge erbracht werden.



Auch in diesem Jahr war hannIT im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städtetages sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf den Gemeinschaftsständen des Partnerunternehmens GovConnect GmbH vertreten. Der bei den Kommunen allgemein wachsende Bedarf an externer Unterstützung im Bereich der Informationstechnik wurde bei diesen Gelegenheiten erneut deutlich.

Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat hannIT im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Einrichtung einer Corona-Hotline und priorisierte Einrichtung zahlreicher VPN-Zugänge um die Möglichkeiten für Telearbeit ausweiten und unsere Träger bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben in der Corona-Krisensituation unterstützen zu können;
- Einführung eines online zur Verfügung gestellten Corona-Kontaktformulars inkl. Schnittstelle zum Fachverfahren für das Gesundheitsamt der Region Hannover;
- Abschluss der europaweiten Ausschreibungen für Software und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und des Einwohnermeldewesen-Verfahrens (VOIS/MESO);
- Einführung der Projektmanagement-Methodik bei hannIT;
- Anbindung von pmOWI an enaio im Landkreis Hameln-Pyrmont und Anbindung von Pro-BauG an enaio in der Stadt Diepholz;
- Abschluss des Forschungsprojektes Data4UrbanMobility;
- Einführung der hannIT-Share-Umgebung für mehrere Trägerkommunen;
- Abschluss der Ausschreibung zur Anmietung von Rechenzentrumsflächen;
- Fortführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 sowie die
- Neustrukturierung der hannIT-internen Kostenträger- und Kostenstellenstruktur.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen von T€ 3.624 (Vorjahr: T€ 4.885) enthalten die für das operative Kerngeschäft der AöR notwendigen Beschaffungen von Soft- und Hardware. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen ein leicht überplanmäßiger Investitionsrückgang zu verzeichnen. Im Berichtsjahr schlugen sich die realisierten Beschaffungen im Kompetenz-Center Anwendungsbereitstellung, Datenbank und Storage sowie anteilige Kosten für die Beschaffung von Software in den Bereichen Sozialwesen mit einem Gesamtvolumen von T€ 1.147 nieder. Die Beschaffung von Hardware wie Druckern, ThinkPads und Monitoren schlägt sich im Berichtsjahr mit T€ 1.895 (Vorjahr: T€ 2.210) nieder.

Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt T€ 3.729 (Vorjahr: T€ 2.873); auf den BgA entfallen T€ 48 (Vorjahr: T€ 43). Das Abschreibungsvolumen ist Infolge der überplanmäßigen Investitionen im Vorjahr und der getätigten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.



Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt T€ 8.511 (Vorjahr: T€ 8.624); davon entfallen T€ 274 (Vorjahr: T€ 297) auf den BgA. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit 65,5 %.

Das Anlagevermögen war zum Jahresende fast vollständig durch Eigenkapital vor Ergebnisverwendung gedeckt (Anlagendeckungsgrad 89,8 %).

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 1.100 verringert.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 von T€ 198 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf T€ 12.992 (Vorjahr: T€ 14.053). Durch den erwirtschafteten Fehlbetrag hat sich die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozentpunkte auf 58,9 % verringert.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 leicht erhöht. Steuerrückstellungen konnten reduziert werden. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist maßgeblich geprägt durch Überstunden von T€ 582 (Vorjahr: T€ 503) und Resturlaub von T€ 195 (Vorjahr: T€ 216) sowie Leistungsentgelt nach § 18 TVöD von T€ 91 (Vorjahr: T€ 81).

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 2.035 stichtagsbezogen etwas niedriger als im Vorjahr ausgefallen (-T€ 443). Alleine für drei Kreditoren im Bereich Lizenzen und Hardware sind aufgrund später Rechnungsstellung zusammen Verbindlichkeiten von T€ 1.597 bilanziert (Vorjahr: T€ 1.361).

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich erhöht. Die Umsatzerlöse werden durch das Trärgeschäft bestimmt. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.607 bzw. 15,5 % gesteigert werden. Diese äußerst positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei Bereiche zurückzuführen:

Die Dienstleistungsumsätze sind um insgesamt T€ 1.744 gestiegen. Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren maßgeblich aus laufenden Fachverfahren T€ 13.963 (Vorjahr: T€ 13.193, +5,8 %), PC-Services T€ 5.811 (Vorjahr: T€ 5.018, +15,8 %) und sonstigen Dienstleistungen T€ 621 (Vorjahr: T€ 440, +41,1 %).

Ferner hat der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 1.650 (+65,5 %) zugenommen. Diese Umsätze zeigen, dass es für die Trägerkommunen weiterhin attraktiv ist, die günstigen Konditionen der hannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse zu vereinfachen.



Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge basiert vornehmlich auf den enthaltenen staatlichen Zuschüssen für ein Forschungsprojekt (T€ 86; Vorjahr: T€ 87) sowie Zuschüssen der Agentur für Arbeit (T€ 97; Vorjahr: T€ 37).

Personalbereich

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 177 Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 154 Mitarbeitende) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zum Abschlussstichtag waren insgesamt 184 Personen beschäftigt, davon waren 153 Personen TVöD-Beschäftigte, 18 Nachwuchskräfte und 13 Beamtinnen und Beamte. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 39 Jahre, der Frauenanteil an allen Beschäftigten lag bei 28 %.

Die Löhne und Gehälter enthalten Beamtenbezüge von T€ 755 (Vorjahr: T€ 745) sowie das aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlte Entgelt für die Beschäftigten in Höhe von T€ 7.299 (Vorjahr: T€ 6.243) und die Zuführung personalbezogener Rückstellungen von insgesamt T€ 71 (Vorjahr: T€ 98).

An Sozialabgaben fielen für die Tarifbeschäftigten T€ 1.461 (Vorjahr: T€ 1.246) an. Zudem wurden T€ 587 (Vorjahr: T€ 513) an die Zusatzversorgungskasse entrichtet. Für die Beamten wurden Versorgungsumlagen in Höhe von T€ 225 (Vorjahr: T€ 232) und Beihilfen gezahlt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand nach Rückstellungen um insgesamt 14,8 % erhöht und bleibt damit hinter dem Planansatz zurück.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden tarifliche Entgelt- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten und Beamten der hannIT erwartet.

Risikobericht

Durch die breit gefächerte, vornehmlich hoheitlich geprägte Geschäftstätigkeit der hannIT ergeben sich verschiedene Risiken. Die zielorientierte Steuerung elementarer Risiken ist eine grundlegende Voraussetzung für die zuverlässige Aufgabenerfüllung und den langfristigen Erfolg der AöR.

Das betriebliche Risikomanagement berücksichtigt daher wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Prozessen und Unternehmensbereichen sowie Auswirkungen bei Ausfällen von Prozessen, die Kritikalität jedes Prozesses für das Gesamtunternehmen und die benötigten Wiederanlaufzeiten. Das Risikofrüherkennungssystem der hannIT soll bereits im Vorfeld Schäden für das Unternehmen vermeiden und vornehmlich einen störungsfreien Geschäftsbetrieb, eine planmäßige Entwicklung der Servicebereiche und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der AöR sicherstellen.

Der Verwaltungsrat hat 2017 auf der Grundlage eines vom Arbeitskreis „Informationssicherheitsverbund“ erarbeiteten Konzepts einen mehrstufigen Katalog mit Maßnahmen der Informationssicherheit beschlossen, der von den Trägern und auf vertraglicher Grundlage auch von Dritten verbindlich umgesetzt werden soll. Dadurch sollen die Gefährdungen begrenzt werden, die in der vernetzten technischen Infrastruktur von Informationssicherheitsvorfällen bei einem Beteiligten auch auf andere Beteiligte ausgehen.



Um eine ganzheitliche Sicht auf die Bearbeitung der Risiken im Bereich der Informationssicherheit effektiv umzusetzen und durch ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) mit den dazugehörigen Richtlinien, Maßnahmen, Prozessen und Werkzeugen alle Aspekte auf gleichermaßen hohem Niveau zu bearbeiten, ist im Berichtsjahr ein Projekt zur Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Grundlage von IT-Grundschutz fortgesetzt worden. In diesem Rahmen werden die Anmietung von Rechenzentrumsflächen und der Umzug beider Rechenzentrumstandorte geplant. Der Projektabschluss erfolgt im Jahr 2021.

Die effektive satzungsgemäße Aufgabenerfüllung der AöR ist mit einem beträchtlichen Einsatz personeller Ressourcen verbunden. Es ist daher für hannIT erforderlich, in die unternehmensspezifische Ausbildung zu investieren und die Karriere qualifizierter Nachwuchskräfte individuell und perspektivisch zu fördern.

Zudem gilt es, Fach- und Führungskräfte nachhaltig an das Unternehmen zu binden und die Attraktivität der hannIT als Arbeitgeber zu stärken.

Mit Beginn des Jahres 2016 hat hannIT das Personalmanagement, das bis dato teilweise noch von der Region Hannover erledigt wurde, komplett übernommen. Lediglich die Entgeltabrechnung wird weiterhin von der Region Hannover durchgeführt. Durch die Übernahme hat sich in diesem Bereich eine spürbar verbesserte Steuerungsfähigkeit ergeben, gleichzeitig ergeben sich für diesen zentralen Unterstützungsbereich neue Personalausfallrisiken.

Zur Minimierung von Forderungsausfällen und Überwachung der vornehmlich periodisch wiederkehrenden Einnahmen verfügt hannIT über ein etabliertes Debitorenmanagement. Ein wichtiges Ziel ist es, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um die Zahlungsfähigkeit der AöR stets zu gewährleisten. Im Bedarfsfall kann eine bestehende Kreditlinie in Anspruch genommen werden. Da die Volatilität der Liquidität aufgrund des in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Umsatzniveaus und des ausgeweiteten Handelsgeschäfts mit einer erforderlichen Vorfinanzierung spürbar erhöht hat, ist der Vorstand vom Verwaltungsrat nach dem Berichtsstichtag ermächtigt worden, die Kreditlinie auf etwa 10 % des Umsatzes auszuweiten.

Die Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Digitalisierungsprogramms des ITPlanungsrats und des im Berichtszeitraum in Kraft getretenen Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) für das Geschäftsmodell der kommunalen Datenzentralen sind weiterhin noch nicht umfassend absehbar. Sollten sich aus den weiteren Konkretisierungen Empfehlungen oder Vorgaben für bestimmte Fachverfahren oder deren Betreiber ergeben oder die technischen oder sonstigen Anforderungen für den Betrieb für hannIT nicht umsetzbar sein, so könnten sich daraus für hannIT Sonderabschreibungen, zusätzliche Migrationsaufwände oder der Verlust von Umsatzanteilen ergeben. Andererseits ist auch Neugeschäft im Bereich des E-Governments vorstellbar, wenn ein Betrieb durch hannIT technisch möglich und zulässig ist sowie ausreichende Kapazitäten bestehen.



Die strategische Fokussierung auf die Trägerkommunen führt bei diesen zu einer hohen Erwartungshaltung an die Leistungsfähigkeit für die aktuell geplanten zentralen Digitalisierungsprojekte. Falls für die hohe Zahl dieser Projekte nicht in kurzer Frist die erforderlichen insbesondere personellen Ressourcen bereitgestellt werden können, könnten die Kundenbeziehungen nachhaltig belastet werden, bis hin zum Verlust von bestehenden Serviceverträgen und entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis.

Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken werden für den Betrieb derzeit nicht gesehen.

Prognosebericht

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in Deutschland im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 - preis-, saison- und kalenderbereinigt - um 0,3 % gestiegen. Im Verlauf des Jahres hatte sich die Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im 3. Quartal zunächst erholt (+8,5 %). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) fiel die Entwicklung des BIP sowohl für das 4. Quartal (+0,3 %) als auch für das gesamte Jahr 2020 mit -4,9 % (kalenderbereinigt: -5,3 %) deutlich negativer aus als in den Vorjahren. Im Vorjahresvergleich war das BIP im 4. Quartal 2020 preisbereinigt um 2,7 % niedriger als im 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hat auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes, des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) und des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in Form von Umsetzungsprojekten in Kommunalverwaltungen spürbar an Schwung gewonnen. hannIT begleitet die Umsetzung des OZG durch Bereitstellung von Portallösungen und Beratungsleistungen in Richtung einer elektronischen Akte. Mit einem einheitlichen Beschluss der Träger, die Portallösung „Rathausdirekt“ zu nutzen, ergeben sich Synergieeffekte bei den Trägern, die den zunehmenden Druck der Einführung vereinfachen.

Die Entwicklung der hannIT zu einem kompetenten kommunalen Dienstleistungsunternehmen wurde weiter fortgesetzt. Der mit dem Projekt „refit für growth“ bereits in der Vergangenheit eingeschlagene konsequente Veränderungsprozesses der hannIT wird auch in 2021 fortgesetzt und gefestigt.

Wie für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft war das Jahr 2020 geprägt von einschneidenden Veränderungen, die durch die Corona Pandemie nötig wurden. Das Geschäft der hannIT war wesentlich dadurch beeinflusst, dass

- Projekte verzögert wurden
- Beschaffungen intensiviert und beschleunigt wurden.
-

Mit dem Ausscheiden des bisherigen Vorstandes Dirk Musfeldt im April 2020 stand die hannIT zudem vor der besonderen Herausforderung, Vertretungsregeln für den Vorstand zu leben und gleichzeitig im Angesicht der Pandemie Lösungen für Kunden, Träger und das eigene Unternehmen zu finden. Es konnte nicht nur die



eigene Arbeitskraft der Kompetenzzenter und aller anderen Organisationseinheiten bewahrt werden - gleichzeitig wurde es den Trägern und Kunden der hannIT ermöglicht, große Teile der Belegschaft telearbeitsfähig zu machen.

Mit Wirkung vom 15.08.2020 wurde Herr Holger Sdunnus als neuer alleiniger Vorstand bestellt.

Ausblick 2021

Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2021 weist bei Erträgen in Höhe von T€ 29.195 einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.181 aus.

Für das Jahr 2021 stehen folgende Herausforderungen für die hannIT auf der Agenda, die in der Planung für das Jahr Berücksichtigung gefunden haben:

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Mit der zuletzt erfolgten Abstimmung der hannIT Träger für einen Umsetzungsweg der Anforderungen aus dem OZG ist für hannIT der Weg für die praktische Realisierung geebnet. In 2021 steht nun der Aufbau der erforderlichen Ressourcen in Form von Personal und Software an, das den individuellen Anforderungen der Träger gerecht werden wird. Ergänzt wird das durch temporäre Kapazitäten externer Partner, die den kurzfristigen Bedarf fachlicher und organisatorischer Natur abdecken werden.

Umzug Rechenzentrum (RZ)

Mit Umsetzung der Ergebnisse aus der Ausschreibung für neue RZ-Kapazitäten zur Ablösung der Kapazitäten in der RZ Hildesheimer Straße und mit dem vorgesehenen Bezug des Rechenzentrums Weidendamm kommen auf hannIT in 2021 erhebliche Belastungen zu. Dazu gehören Aufwände für die Herstellung der Anbindung an die RZ und Einmalkosten für Umzug und die Erstausrüstung.

Fortführung der Unterstützung Corona – bedingter Anstrengungen

Das Jahr 2020 war für hannIT wie für die Träger geprägt durch Reaktionen auf die Corona Pandemie. Dazu zählten in erster Linie

- Erheblich gestiegener Wareneinkauf zur Ausstattung von remote work Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen für Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter.
- Erhöhter Personalaufwand für Service und Support der neuen Arbeitsplätze und der angebundenen Fachverfahren.

Es wird erwartet, dass diese Effekte auch in 2021 andauern, wenn auch in abgeschwächter Form.

Zudem wird erwartet, dass Projekte, deren Umsetzung in 2020 zunächst ausgesetzt waren, in 2021 beginnen und dabei die Erlössituation positiv beeinflussen, aber Personal binden.

In der Planfortschreibung 2020 konnte durch eine erhöhte Erlöserwartung (+T€ 860) sowie aufgrund verzögerter Personalbeschaffung die Ergebnisplanung trotz ebenfalls erhöhter Aufwendungen um voraussichtlich T€ 200 verbessert werden.

Für den Wirtschaftsplan 2021 ist aufgrund der oben genannten Effekte insbesondere aufgrund der Einmalkosten für den Umzug des RZ ein Fehlbetrag von



T€ 1.181 geplant. Die Jahresergebnisse werden unter Inanspruchnahme eines Teils des vorhandenen Gewinnvortrags ausgeglichen geplant. Mittelfristig sind bedingt durch steigende Umsatzerlöse ab 2023 wieder positive Jahresergebnisse zu erwarten.

Das Jahr 2021 wird auch wesentlich geprägt sein von derzeitigen Überlegungen des Zusammenschlusses der hannIT mit der Kommunale Dienste Göttingen kAöR, Göttingen (KDG):

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen im öffentlichen Bereich werden die Aufgaben an die beteiligten IT Dienstleister zunehmend komplexer und umfangreicher. Zur Umsetzung der Herausforderungen z.B. aus dem Onlinezugangsgesetz oder auch dem Digitalpakt Schule spielt die Unternehmensgröße für die Dienstleister eine entscheidende Rolle, um

- Servicevielfalt
- Servicequalität und
- Wirtschaftlichkeit

auf einem Niveau zu halten, das für die Träger und Kunden der kommunalen IT-Dienstleister erforderlich ist, um die Digitalisierung voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund haben Fusionen und Konsolidierungen in Deutschland vielerorts bereits stattgefunden.

Das Projekt einer möglichen Zusammenführung der beiden niedersächsischen kommunalen IT-Dienstleister hannIT und KDG (Kommunale Dienste Göttingen) entspricht diesem Bedarf. Aus der besonderen Ausgangslage der beteiligten Partner bieten sich darüber hinaus in den Perspektiven der

- Kunden
- Träger
- Mitarbeiter

besondere Möglichkeiten.

Die hannIT und die KDG gehen mit unterschiedlichen, wirtschaftlichen Voraussetzungen in einen möglichen Zusammenschluss. Die KDG befindet sich nach defizitären Jahren nun aufgrund von wesentlichen Umbauten auf dem Weg der Konsolidierung. Aufgrund mangelnder Größe kann sie aber noch immer nicht rentabel arbeiten. Die hannIT ist nach erfolgreichen Jahren weiter auf Wachstumskurs und wird nach Ergebnisschwankungen aufgrund außerordentlicher Maßnahmen wie dem Rechenzentrums-Umzug ab 2023 wieder positive Ergebnisse schreiben. In der Summe ist eine zusammengelegte Organisation aber noch mehr als die Addition dieser Wirtschaftspläne. Durch Synergieeffekte mittels

- Steigerung von Umsatzerlösen durch Synergien und
- Reduktion von Kosten, insbesondere von Personalkosten

ergeben sich erwartete Synergieeffekte in Höhe von etwa T€ 450 in 2022, T€ 520 in 2023 und T€ 600 in 2024. Erreicht werden soll dies u. a. durch eine Zentralisierung der Administration in Hannover, die Rückabordnung von Mitarbeitenden der KDG in ihre Heimatgemeinden und durch natürliche Fluktuation. Kündigungen werden im Rahmen des Zusammenschlusses nicht ausgesprochen.



Mit etwa € 40 Mio. Umsatz ist das fusionierte Unternehmen auf einer Höhe mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) KdÖR, Oldenburg, und der ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH, Osnabrück, den beiden anderen niedersächsischen IT-Dienstleistern. Die Fusion lässt damit in der niedersächsischen Zentralregion einen großen, leistungsfähigen Dienstleister entstehen, der im Sinne seiner Träger Einfluss und Stimme in wichtigen Entscheidungen und Projekten sein kann.

Für die Mitarbeiter*innen der zusammengeführten Organisation eröffnet eine Fusion Möglichkeiten, die signifikant zur Zufriedenheit und Bindung an die Organisation beitragen. Erreicht wird dies insbesondere durch größere Teams mit besserer Arbeitsaufteilung und durch begleitende Maßnahmen zur Vernetzung.

Weiterhin wurden die folgenden Eckpunkte erarbeitet

- Der rechtliche Beitritt soll zum 01.01.2022 realisiert werden
- Das fusionierte Unternehmen soll zwei Standorte haben, nämlich Hannover und Göttingen. Hauptstandort wird Hannover sein.
- Je ein Rechenzentrum soll in Hannover und in Göttingen stehen.
- Der Zusammenschluss von hannIT und KDG ist organisatorisch als „Beitritt“ der KDG zur hannIT geplant.
- Der Verwaltungsbereich des fusionierten Unternehmens wird in Hannover zentral gebündelt.
-

Diesem Vorhaben wurde im Verwaltungsrat der hannIT mit Sitzung vom 6. Mai 2021 zugestimmt. Nachfolgend müssen alle Träger der KDG und der hannIT dem Vorhaben zustimmen.

Weitere Entwicklungen

Im Berichtsjahr hat sich die neue Struktur für ein unternehmensweites Projektmanagement weiter etabliert. Eine Projektmanagementmethodik wurde entwickelt und ausgerollt. Projektmanager wurden installiert und eine Reihe von Mitarbeitenden wurden hinsichtlich der Rolle des Projektleiters geschult. Im Jahr 2021 ist die Einführung eines Projektportfoliomanagement Tools geplant. Die Ausschreibung ist im Februar 2021 abgeschlossen. Mit der Einführung des Tools für die hannIT, aber auch ihrer Trägerkommunen, ist für September 2021 zu rechnen.

Der Servicekatalog wurde mit Blick auf die Kundenperspektive gestrafft und die Zuordnung der IT-Services zu den Kompetenzcentern nach funktionalen Kriterien überprüft. Die technischen Infrastruktur-Services wurden erstmalig umfassend im Servicekatalog abgebildet. Die eingesetzte Stabstelle des Serviceportfoliomanagements hat dafür gesorgt, dass die Services der hannIT in einem managebaren Portfolio mit detaillierten Service Design Packages und Kosten- und Effizienzbetrachtungen vorliegen.

Die Kernprozesse des IT-Service-Managements werden mit Blick auf verbesserte Dokumentation und Qualitätssteuerung stetig weiterentwickelt. Da auch die internen Abhängigkeiten zwischen den Infrastruktur-Services und den Fachverfahren in Form von IT-Services mit definierten Leistungsparametern bearbeitet werden, ergibt sich eine einheitliche Steuerung der Leistungskette.



Die Sicherheit der eingesetzten Informationstechnik ist notwendige Vorbedingung für das Gelingen der Digitalisierung in Deutschland geworden. Das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit verlangt die Einhaltung einer angemessenen Informationssicherheit und eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der getroffenen Maßnahmen und damit letztlich die Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagementsystems. Eine Verordnungsermächtigung für konkrete Sicherheitsmaßnahmen enthält auch das Onlinezugangsgesetz. Es ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Sicherheitsanforderungen an kommunale IT-Services auch in Zukunft weiter steigen werden. hannIT beteiligt sich angesichts dieser Entwicklung und der Wettbewerbssituation weiter aktiv an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken und führt die Ausrichtung der internen Prozesse nach IT-Sicherheitsaspekten verstärkt fort. Das begonnene Projekt zur Zertifizierung des eigenen Informationssicherheitsmanagementsystems bis Ende 2021 ist Ausdruck dieser Bemühungen.

Die Auswirkungen der Neuerungen durch das Steueränderungsgesetz 2015 hinsichtlich der bislang nicht der Umsatzbesteuerung unterliegenden hoheitlichen EDV-/IT-Leistungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sind aktuell immer noch nicht abschließend prognostizierbar. Um die bisher für hannIT geltende Umsatzsteuersystematik bis auf Weiteres beibehalten zu können, hat hannIT 2016 eine Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG beim zuständigen Finanzamt abgegeben (optiert). Durch das „Corona-Steuerhilfegesetz“ wird unter anderem die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG über das aktuelle Fristende hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Mazars sowie der Steuerkanzlei bbt werden die Optionen mit Blick auf die künftige Umsatzsteuerbarkeit weiter überprüft.



2.7 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

www.itebo.de

Stammkapital: 74.000 €

ITEBO

Beteiligungsverhältnisse: 1,35 % Landkreis Peine

Gründungsjahr: 2019, Eintragung Genossenschaftsregister: 29. Januar 2020

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Die Genossenschaft unternimmt auf Grundlage und im Rahmen dieser Zweckbindung u.a. die Beratung ihrer jeweiligen Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen sowie die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs ihrer Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen. Zudem erbringt sie selbst oder über die ITEBO GmbH und deren Tochterunternehmen sonstige informationstechnische und beratende Leistungen für ihre Mitglieder.

Mitglieder:

29 Mitglieder per 31.12.2020

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

Vorstand: Bernd Landgraf (Vorstandsvorsitzender)

Aufsichtsrat:

Vertreter der vier Gründungskommunen Gemeinde Wallenhorst, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Samtgemeinde Neuenkirchen

Herr Guido Halfter (Vorsitzender)

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay (stellv. Vorsitzende)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrnehmung des Landkreises Peine erfolgt durch Herrn Landrat Franz Einhaus in der Generalversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens:

Die ITEBO eG ist mit 5,0 % (44.250 €) an der ITEBO GmbH beteiligt. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 885.000 €.



Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Tätigkeit der Genossenschaft umfasst gemäß Genossenschaftsregister im Wesentlichen die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Gründung und wurde mit einem geringen Jahresüberschuss abgeschlossen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.506,61 EUR wurde entsprechend dem Vorschlag des Vorstands in Höhe von jeweils 250,66 EUR in die gesetzliche Rücklage und in die andere Ergebnissrücklage sowie in Höhe von 2.005,29 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zeigt insgesamt geordnete Verhältnisse. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum gegeben.

Die Genossenschaft ist eine Kleinstgenossenschaft gemäß § 336 Abs. 2 Satz 3 HGB in Verbindung mit § 267a HGB. Bei ihr sind die Vorschriften des § 53 Abs. 2 GenG nicht anzuwenden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen vollständig in Anspruch genommen. Von der Aufstellung eines Lageberichtes wurde zulässigerweise abgesehen.



Bilanzdaten

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Beteiligung ITEBO GmbH	44.250,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus LuL gegen Genossenschaftsmitglieder	8.520,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.990,44	0,00
	<u>79.760,44</u>	<u>0,00</u>
Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital	76.506,61	0,00
<i>davon Geschäftsguthaben der Mitglieder</i>	<i>74.000,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon gesetzliche Rücklage</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>2.506,61</i>	<i>0,00</i>
B. Rückstellungen	2.500,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	753,83	0,00
	<u>79.760,44</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.154,67	0,00
2. sonstige Erträge	0,12	0,00
3. sonstige Aufwendungen	7.648,18	0,00
4. Jahresüberschuss	<u>2.506,61</u>	<u>0,00</u>

2.8 Klinikum Peine gGmbH

www.klinikum-peine.de

Stammkapital: 500.000 €



Beteiligungsverhältnisse: 70 % Landkreis Peine

Gegenstand der Einrichtung:

Zweck der Klinikum Peine gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne der § 67 AO. Dies erfolgt nach Maßgabe des Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen. Die Klinikum Peine gGmbH dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der gesundheitlichen Prävention.

Dieser Zweck wird insbesondere durch den Betrieb des Klinikums Peine als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe verwirklicht.

Auch ist es Zweck der Gesellschaft die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betreibung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie ggf. die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses.

Gesellschafter:

Gesellschafter der Klinikum Peine gGmbH sind der Landkreis Peine (70 %) und die Stadt Peine (30 %).

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):

a) Geschäftsführer: Herr Wolfgang Jitschin

b) Mitglieder des Aufsichtsrats:

Herr Franz Einhaus (Landrat – Vorsitzender)

Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine – stellv. Vorsitzender)

Herr Frank Hoffmann

Frau Christine Spittel

Herr Andreas Leinz

Herr Dr. Uwe Gremmler

Herr Andreas Baum

Herr Andreas Meier

Frau Prof. Dr. Marion Tacke

Herr Dr. med. Matthias Heyn (vorher Frau Christine Leckelt)

Herr Ralf Hahne



Interessenwahrung:

Die Interessenwahrnehmung des Landkreises Peine erfolgt durch Herrn Landrat Franz Einhaus in der Gesellschafterversammlung.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Wie bereits unter 1.2 dargestellt erfolgt mangels vorliegendem geprüften Jahresabschluss 2020 zum einen keine Darstellung des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Unternehmens. Zum anderen werden auch keine Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 abgebildet. All diese Dinge lassen sich dem Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers entnehmen. Sobald dieser vorliegt, werden die hieraus gewonnen Erkenntnisse in den Beteiligungsbericht aufgenommen.



Platz für Notizen: